



# Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**

**Der Haushalt der  
Gemeinde Kreuzau im  
Haushaltsjahr 2018  
- Bericht im Innenteil -**



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon (0 24 22) 507-0, Telefax (0 24 22) 507-498  
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de). Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8400 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

**18. Jahrgang  
26. Januar 2018  
Nr.**





Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de  
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0  
Fax: 02422-9400 15  
Kostenlos: 0800-9400000

**IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE**

**Öffnungszeiten:  
durchgehend  
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr  
Sa. 8.00– 14.00 Uhr**



## Arztpraxen in Kreuzau Doctores

### Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

### Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

### Augenheilkunde:

Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
--------	--------------	------------

### Frauenheilkunde:

Weller	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

### Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killan	Hauptstr. 7-9	02422-502942
----------------	---------------	--------------

### Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

### Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohbinden 43	02422-8011
---------	---------------	------------

### Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

### Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

### Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-502968
------	---------------	--------------

### Psychotherapie

Ressel	Hauptstr. 7-9	02422-9598250
--------	---------------	---------------

### Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

### Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Im Dröhl 3	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

## QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



### Ärzte für

· Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



### Kreuz-Apotheke

· Reise-Impfberatung  
· internationale Medikamente  
· Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung  
· kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



### Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

· Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe  
· dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse  
· Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen  
· Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



### Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

· Anpassung modernster Hörsysteme  
· Tinnitus-Beratung und Versorgung  
· Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken  
· Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte  
· Hausbesuche nach Vereinbarung



### Optik Drehsen Meisterbetrieb

· Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen  
· Lieferant aller Kassen  
· Hausbesuche nach Vereinbarung



### Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

· Alles für die häusliche Krankenpflege  
Betten, Rollstühle usw.  
· Orthopädie- und Reha-Technik  
Prothesen, Mieder, Bandagen  
· Hausbesuche

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung

# Öffentliche Bekanntmachungen



## Kontakte

**Gemeindeverwaltung Kreuzau,**  
 Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/507-0,  
 Fax: 02422/507-498, Internet: www.kreuzau.de,  
 E-Mail: buergermeister@kreuzau.de,  
 Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422/507-200  
 Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,  
 dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt  
 sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Arztzentrum	(01 80) 5 04 41 00
Ärztliche Notrufnummer	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	(01 80) 5 98 67 00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	(02 28) 1 92 40
Universitätsklinik Bonn	
Polizei Notruf	110
Polizeiwache Kreuzau	(0 24 22) 50416 6312
Bezirksdienst Kreuzau	
Polizeihauptkommissar Meier	(0 24 22) 50416 6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	(0 24 22) 50416 6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
<b>Gemeinsame Sprechzeiten</b> mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	Urbanusstr. 1, Kr-Winden (0 24 22) 94 76 200
<b>Neue Rufnummer</b> Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	(0 24 22) 94 76 220
Wasserversorgungszweck Perlenbach	(0 24 72) 99 160
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom	(0800) 4112244
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas	(0800) 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	(0 24 21) 59 90
Krankenhaus Düren GmbH	(0 24 21) 3 00
St. Marien Hospital	(0 24 21) 80 50
Kreuz-Apotheke	(08 00) 9 40 00 00
Victoria-Apotheke	(08 00) 5 23 72 00
Schiedsperson	(0 24 22) 504154
Telefon-Seelsorge Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	(08 00) 1 11 01 11
katholisch	(08 00) 1 11 02 22

### Sirenenalarm Alarmierung der Feuerwehr 3 x 15 Sekunden Heulton

### Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:  
 1 Minute auf und abschwelliger Heulton  
 Entwarnung: 1 Minute Dauerton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.  
 Unter [www.kreuzau.de/112](http://www.kreuzau.de/112)  
 erhalten sie weitere Informationen.

**Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau**  
 Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie im Internet unter [www.kreuzau.de/abfall](http://www.kreuzau.de/abfall)  
 oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

## Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst  
Reparaturservice  
Abflussreinigung  
Komme auch für Kleinigkeiten**

Im Herkesgarten 25  
 52372 Kreuzau  
 Tel.: 0 24 22 / 32 37  
 Mobil.: 0170 / 41 47 625

## Fernsehreparaturen schnell & preiswert alle Fabrikate Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden  
 Tel.: 02422 901622 web.: [www.v-s-j.de](http://www.v-s-j.de)



### Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,  
 PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,  
 Installation und Reparatur von Satellitensystemen, Überwachungsanlagen,  
 Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

**Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen**

## Teppich Bio Handwäsche

### Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



### Jetzt zu Sonderkonditionen!

**Hol- und Bring-Service gratis!**

*Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!*

**GUTSCHEIN**

**€ 30,00**

für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 25.02.2018



## Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167  
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

[www.teppiche-dueren.de](http://www.teppiche-dueren.de)

# Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8a, Ortsteil Stockheim, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

## I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 die Aufstellung der 2. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8a, Ortsteil Stockheim gemäß § 10 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Die vorgenannte Bebauungsplanänderung erfolgt mit dem Ziel der planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten und weiteren Nutzungsarten im südlichen Teilbereich des Gewerbegebiets Stockheim.

Der Geltungsbereich wird im Westen von der Panzerstraße, im Norden vom Bebauungsplan F 8b, im Osten von landwirtschaftlich genutzter Fläche und im Süden von der Ortslage Stockheim abgegrenzt.

Die Lage des Planbereichs ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 8a, Ortsteil Stockheim, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 14.12.2017

Der Bürgermeister

- Eßer -

*Schon selber ausprobiert...?*

**ELEKTROTECHNIK  
MÜLLER-  
WESTPHAL**

*Ihr freundlicher Elektriker...*

**12 Jahre**  
Qualität & Service

**Üdinger Weg 44 - 46  
52372 Kreuzau**

**Tel. 02422 - 500 96 44  
Mobil: 0179 - 131 14 70**

**www.elektrotechnik-kreuzau.de**

Haus • Gewerbe • Sat-Anlagen • Kabel-Anlagen  
Kundenservice • Miele-Fachhandelspartner und vieles mehr ...

# Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8b, Ortsteil Stockheim, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

## I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 die Aufstellung der 2. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. F 8b, Ortsteil Stockheim gemäß § 10 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Die vorgenannte Bebauungsplanänderung erfolgt mit dem Ziel der planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten und weiteren Nutzungsarten im nördlichen Teilbereich des Gewerbegebiets Stockheim.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Westen von einer bewaldeten Fläche, im Norden vom Bebauungsplan F 13 sowie von landwirtschaftlich genutzter Fläche, im Osten von der Bundesstraße 56 und im Süden vom Bebauungsplan F 8a sowie der Ortslage Stockheim abgegrenzt.

Die Lage des Planbereichs ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 8b, Ortsteil Stockheim, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

## Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnach-

teile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 14.12.2017

Der Bürgermeister  
- Eßer -

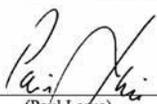
# Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau und der Stadt Düren

Hiernit wird gem. § 24 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.S. 204) durch diese gemeinsame Veröffentlichung darauf hingewiesen, dass der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Datum vom 22.12.2017 die erste Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Düren und Kreuzau zur Realisierung des Gemeinschaftsprojektes „Interkommunales Gewerbegebiet Düren/Kreuzau - ehem. Panzerkaserne Stockheimer Landstraße, mittlerer Teil“ vom 18.12.2017 genehmigt und am 10.01.2018 in der DN-Woche veröffentlicht hat.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

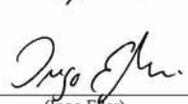
Für die Stadt Düren:

Düren, den 14.12.2017

  
(Paul Larue)  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Kreuzau:

Kreuzau, den 14.12.2017

  
(Ingo Eßer)  
Bürgermeister

**Hier könnte Ihre  
Werbung stehen!**

Anfragen bitte per Mail: [sp@porschen-bergsch.de](mailto:sp@porschen-bergsch.de)

# Bekanntmachung

gemäß § 27 UVPG und § 74 Abs. 5 VwVfG im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Deponie Horm im Rahmen des Konzeptes „Deponie auf Deponie“ um einen neuen Abschnitt für mineralische Abfälle der Deponieklasse I (DK I)

Bezirksregierung Köln

Az.: PF-52.0008/14/2.4-e

Köln, den 19.01.2018

## I.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 35 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit §§ 72 ff VwVfG mit Beschluss vom 19.01.2018 den Plan für die Erweiterung der Deponie Horm im Rahmen des Konzeptes „Deponie auf Deponie“ am Standort Pfarrer-Pleus-Straße in Hürtgenwald-Horm im Regierungsbezirk Köln, festgestellt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses ist gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 4 VwGO angeordnet.

## II.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung, die durch öffentliche Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG ersetzt wird, Klage beim

**Oberverwaltungsgericht NRW**  
**Ägidiikirchplatz 5**  
**48143 Münster**

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten ver säumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

### Hinweis:

Der Klage kommt gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO in Anbetracht der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung zu. Auf Antrag kann das Oberverwaltungsgericht gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die aufschiebende Wirkung wieder herstellen. Der Antrag kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

**Oberverwaltungsgericht**

**NRW Ägidiikirchplatz 5**

**48143 Münster**

schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

## III.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 29.01.2018 bis zum 12.02.2018 (einschließlich)**

bei folgenden Behörden während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

**Bezirksregierung Köln Dezernat 52**

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Raum 231

Mo. – Do.: 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

**Stadtverwaltung Düren**

Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Zimmer 005 (Erdgeschoss)

Montags bis Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Gemeinde Hürtgenwald**

August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, Zimmer 002 Erdgeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220

Montag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Gemeinde Kreuzau**

Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 364, 2. Obergeschoß

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln schriftlich angefordert werden.

5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten <http://www.bezreg-koeln.nrw.de> Leistungen/Verfahren/Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren Deponien und UVP-Vorprüfungen/Kreis Düren eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

## IV.

Gegenstand des Vorhabens

„Der Plan die Deponie Horm im Rahmen des Konzeptes „Deponie auf Deponie“ in der Gemeinde Hürtgenwald, Ortschaft Horm, um einen neuen Abschnitt für mineralische Abfälle der Deponieklasse I (DK I) zu erweitern wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des vom Kreis Düren aufgestellten Plans erfolgte gemäß § 35 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit §§ 72 ff. VwVfG NRW.“

„Die sofortige Vollziehung dieses Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.“

Im Rahmen dieser Erweiterung soll die Altdeponie entsprechend der Vorgaben der maßgeblichen Deponieverordnung abgeschlossen werden und zugleich die Basis für den neuen DKI-Abschnitt geschaffen werden.

Es wird ein Deponievolumen von ca. 3,7 Mio. m<sup>3</sup> geschaffen, das für eine Laufzeit von voraussichtlich 18-22 Jahren zur Verfügung stehen soll.

Im Auftrag  
gez.: Mühlenbein

## Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Ergänzungssatzung der Gemeinde Kreuzau über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kreuzau, Teilbereich Üdinger Weg – 1. Änderung

### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 die Ergänzungssatzung der Gemeinde Kreuzau über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kreuzau, Teilbereich Üdinger Weg – 1. Änderung, gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

#### „§ 1 – Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Die Ergänzungssatzung bezieht eine südlich an den bisherigen Satzungsbereich der Klarstellungssatzung des Teilbereichs Üdinger Weg angrenzende Fläche ein, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Innenbereichs entsprechend geprägt ist. Die Flächengröße der Ergänzungssatzung beträgt ca. 1.500 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung sowie der Klarstellungssatzung vom 31.05.1990 ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

Der Geltungsbereich der Ergänzung wird im Norden durch den Bereich der Klarstellungssatzung des Ortsteils Kreuzau, Teilbereich Üdinger Weg, im Westen durch den Mühlenteich, im Osten durch die Bahntrasse und im Süden durch den angrenzenden Wiesenbach abgegrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung erstreckt sich über Teile der Grundstücke Gemarkung Kreuzau, Flur 15, Parzelle 32/1, 389 sowie 353 (Straßenland).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im beiliegenden Lageplan rot umrandet, der Geltungsbereich der rechtskräftigen Klarstellungssatzung Ortsteil Kreuzau, Teilbereich Üdinger Weg, schwarz umrandet dargestellt.

#### § 2 – Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

### § 3 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.“

Der Planbereich ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Kreuzau über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kreuzau, Teilbereich Üdinger Weg – 1. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Ergänzungssatzung liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

#### II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

www.dusch-point.de

Ihr Spezialist für  
Duschabtrennungen

Aktion  
**10 %**  
Rabatt  
auf unsere  
Hausmarke!

Besuchen Sie  
unsere  
Ausstellung!

Wir sanieren Ihr Bad in kürzester Zeit  
barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2 im Rahmen  
der wohlfeldverbessernden Maßnahmen.

dusch  
point

... aus freude am duschen

Nickepütz 19  
52349 DN-Gürzenich  
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35  
info@dusch-point.de

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr  
Sa. 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 16.01.2018

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

## Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

26.01.2018

**Aufruf zur Meldung der Nutzungsberechtigten oder Angehörigen der Verstorbenen der aufgelisteten Grabstätten**

Nachfolgend sind die Grabstätten der Friedhöfe der Gemeinde Kreuzau aufgelistet, bei denen ein ungepflegter Zustand der Gräber festgestellt wurde.

Die betroffenen Grabsteine wurden durch Aufkleber gekennzeichnet.

**Ungepflegte Grabstätten**

Friedhof	Grabstätte	Verstorbene/r	Geburtsjahr	Sterbejahr
Winden	AT/A/1017-1018	Wolf, Franz Martin Wolf, Maria Regina	*1921 *1926	† 1988 † 1986
Winden	AT/E/632f	Bischoff, Oscar	*1932	† 2001

**Angehörige der in den o. a. Grabstätten bestatteten Personen oder Nutzungsberechtigte der o. a. Grabstätten werden gebeten, sich bis zum 28. Februar 2018 bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 365, ☎ 02422/507-476, zu melden.**

Im Falle einer nicht Beachtung kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten kostenpflichtig abräumen, einebnen und einsähen sowie die Grabmale beseitigen lassen.

Im Auftrag

- Friedhofsverwaltung -

# WASSERWERK CONCORDIA

**Bekanntmachung**

**der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH**

In ihrer Sitzung vom 16.01.2018 hat die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH folgende Preiserhöhungen beschlossen:

Der **Verbrauchspreis** wird ab dem 01.01.2018 von bisher netto 1,40 €/m<sup>3</sup> auf

**netto 1,45 €/m<sup>3</sup>**

festgesetzt.

Der **Grundpreis** für Hauswassermesser aller Nennweiten wird ab dem 01.01.2018 von bisher netto 11,50 €/Monat auf

**netto 12,50 €/Monat**

festgesetzt.

Der **Grundpreis** für Verbundwassermesser aller Nennweiten wird ab dem 01.01.2018 von bisher netto 37,90 €/Monat auf

**netto 41,20 €/Monat**

festgesetzt.

Die Erhöhungen werden bei der Festsetzung der Vorauszahlung des Wassergeldes für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Gleichzeitig sind die Ziffern 2 und 3 der Tarife und Preise der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH zu den „Allgemeinen Tarif- und Geschäftsbedingungen“ anzupassen. Der Wortlaut dieser Änderung ist nachfolgend wiedergegeben.

### 2. Grundpreis

Der Grundpreis wird monatlich erhoben und nach Anzahl und Art der eingebauten Wasserzähler berechnet.

Der monatliche Grundpreis beträgt bei Hauswassermessern aller Nennweiten **12,50 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, bei Verbundwassermessern aller Nennweiten **41,20 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird. Bei der Berechnung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wassermesser erstmalig eingebaut bzw. ausgebaut wird, als voller Monat angerechnet.

### 3. Verbrauchspreis

Für den durch Wassermesser festgestellten Wasserverbrauch beträgt der zu zahlende Wasserpreis je m<sup>3</sup> entnommenen Wassers **1,45 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Kreuzau, den 16.01.2018

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Der Geschäftsführer  
gez. Dreyling

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Urbanusstraße 1, 52372 Kreuzau

Tel.: 02422 /94 76 200

Fax: 02422 /94 76 250

Website: [www.wasserwerk-concordia.de](http://www.wasserwerk-concordia.de)

E-Mail: [info@wasserwerk-concordia.de](mailto:info@wasserwerk-concordia.de)

## EINLADUNG ZUM VORTRAG

**Gesundheit aus ganzheitlicher Sicht**

**Do. den 15.02.2018, 19.30 bis 20.15 Uhr  
mit praktischer Demo**

Rückenschmerzen – Volkskrankheit Nr. 1

- 80% aller Symptome haben mit dem Rücken zu tun
- Symptome als Signale des Körpers verstehen
- Vitametrik - ein ganzheitlicher Ansatz
- Praktische Demonstration

**Eintritt frei, Anmeldung erwünscht**



**Inge Becker-Bergner  
Frank Kurthen**

Vortragsort:

**Rechtsanwaltskanzlei F. Kurthen**

Am Leversbach 27, 52372 Kreuzau

Telefon (02427) 6715 - [www.vitametik.de](http://www.vitametik.de)



## Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

**ETA Hochhaus**



Am Wehebach 39

52459 Inden/Altdorf

**Telefon (0 24 65) 10 30**

**Telefax (0 24 65) 10 59**



# Amtliche Mitteilungen

## Der Haushalt der Gemeinde Kreuzau im Haushaltsjahr 2018

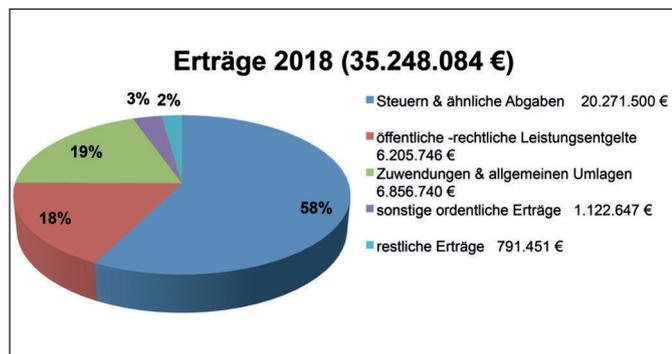
Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2017 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Haushalt 2018 ist ein Fehlbedarf von 3.608.973 € ausgewiesen. Ein Fehlbedarf entsteht dann, wenn die Summe der Aufwendungen die Summe der Erträge übersteigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind zwar die Erträge um 726.999 € gestiegen. Da gleichzeitig aber auch die Aufwendungen um 633.515 € höher sind, ist das Defizit lediglich 93.484 € geringer als im Jahr 2017. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt 90,71% (Vorjahr 90,31%).

Die Gemeinde Kreuzau gehört damit nicht zu den nur 11,42% aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt verfügen. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss, also die gesamten Erträge gleich oder höher sind als die Gesamtaufwendungen.

Der geringe Anteil der Kommunen, die den, eigentlich gesetzlich zwingend vorgeschriebenen und als Normalzustand dargestellten, strukturellen Haushaltsausgleich erreichen, zeigt die extrem angespannte finanzielle Situation der Städte und Gemeinden und die Dringlichkeit einer seit Jahren geforderten umfassenden Reform des Gemeindefinanzwesens auf.

Die Erträge verteilen sich wie folgt:



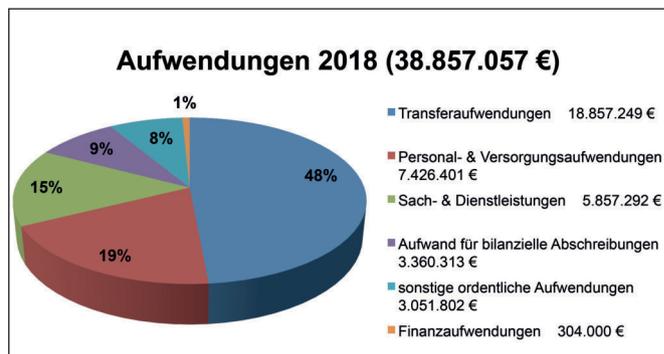
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen die bei weitem größte Ertragsart dar (57,51%). Die Gemeinde erhebt 6 kommunale Steuern mit erwarteten Erträgen von insgesamt 9.635.700 €:

- Gewerbesteuer 6.270.000 €
- Grundsteuer B 2.964.000 €
- Hundesteuer 185.700 €
- Vergnügungssteuer 145.000 €
- Grundsteuer A 61.000 €
- Zweitwohnungssteuer 10.000 €

Die übrigen 10.635.800 € bei dieser Ertragsart sind Steueranteile aus Mitteln des Bundes bzw. Landes. Der größte davon ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 8.935.600 €.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden den Gemeinden vom Land Mittel gewährt, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Da zwischen den Einnahmen der einzelnen Gemeinden große Unterschiede bestehen, sollen ihnen durch den kommunalen Finanzausgleich deshalb zusätzliche Mittel verschafft werden. Dadurch soll jede Kommune weitgehend gleichmäßig in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Kernelement der Zuweisungen innerhalb des Steuerverbands sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Kreuzau erhält nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes in 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich 2.794.165 €. Diese sind leider nicht ausreichend, um die bestehende Finanzierungslücke zu schließen.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Die mit großem Abstand umfangreichsten Aufwendungen (48,52%) entfallen auf Zuweisungen, Zuschüsse, Sozialleistungen und Umlagen an Dritte (Transferaufwendungen). Allein 14.226.391 € davon erhält der Kreis Düren für die allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage. Dies entspricht gut 75% aller Transferaufwendungen und 36,6% der gesamten Aufwendungen. Der Kreis Düren refinanziert seinen nicht anderweitig gedeckten Aufwand durch Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Unterschieden wird dabei zwischen der Allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Die Jugendamtsumlage zahlen die Kommunen, die kein eigenes Jugendamt vorhalten (alle bis auf die Stadt Düren) für die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, die dem Kreis für die Durchführung der eigentlich den Städten und Gemeinden obliegenden Aufgaben entstehen. Alle übrigen Ausgaben werden über die Allgemeine Kreisumlage gedeckt, darunter in ganz besonderem Maß die Sozialaufwendungen. Für die Allgemeine Kreisumlage fallen 45,90 % und für die Jugendamtsumlage 27,41 % der Umlagegrundzahl an. Nahezu ¾ der eigenen Finanzkraft sind also an den Kreis Düren abzuführen.

Lediglich 1,95% aller gemeindlichen Aufwendungen im Jahr 2018 entfallen auf freiwillige Leistungen. Dies sind Aufgaben, die nicht durch Gesetze oder Weisungen übergeordneter Behörden entstehen, sondern über deren Durchführung und Ausmaß die Gemeinde selbst bestimmen darf. Darunter fallen z. B. Zuschüsse an Vereine, Kosten der Sporteinrichtungen und der Kinderspielplätze, die Förderung öffentlicher Einrichtungen (etwa Musikschule oder Bürgerhaus) sowie Heimat- und Kulturpflege. Kommunen, die sich – wie die Gemeinde Kreuzau – im Haushaltssicherungsverfahren befinden, unterliegen hinsichtlich der Höhe freiwilliger Leistungen aufsichtsbehördlicher Auflagen. Gegenüber dem Vorjahr wurden die freiwilligen Leistungen um 15.907 € auf nunmehr 760.839 € gesenkt.

Im Haushaltsrecht ist vorgesehen, dass vorhandenes Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen verwendet werden darf. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt 18.709.953,21 € (Stand Schlussbilanz 31.12.2016). Somit kann sowohl der noch festzustellende Fehlbetrag des Jahres 2017 als auch das Plandefizit des Jahres 2018 aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Allerdings ist die Entwicklung des Eigenkapitals sorgfältig zu beobachten, da nach der Planung des HSK bis einschließlich 2020 in jedem Jahr Defizite entstehen, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken sind. Der Bestand muss daher hinreichend groß sein, bevor ab dem Jahr 2021 durch die planmäßigen Überschüsse sukzessive eine Aufstockung der Rücklagen erfolgen kann.

Im Herbst 2017 hat der Gemeinderat eine intensive Diskussion über die zukünftige Höhe der Realsteuerhebesätze geführt. Die Frage war dabei nicht, ob die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer erhöht werden müssen, sondern wie umfangreich die Erhöhung ausfallen musste, um weiterhin ein genehmigungsfähiges HSK vorlegen zu können. Ihnen sind sicherlich die Beispiele aus den umliegenden Kommunen bekannt, wo insbesondere bei der Grundsteuer B gravierende Erhöhungen nicht nur diskutiert, sondern auch umgesetzt

wurden. Beschlossen wurden letztlich maßvolle jährliche Erhöhungen, die nach derzeitigem Stand zum Erreichen der HSK-Zielsetzung führen. Insbesondere bei der Grundsteuer B hat dies zur Folge, dass die Gemeinde Kreuzau nicht nur im Jahr 2018, sondern auch mittelfristig einen der niedrigsten Hebesätze im Kreis Düren aufweist. Folgende Realsteuerhebesätze wurden für den HSK-Zeitraum beschlossen:

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2018	389 v. H.	489 v. H.	489 v. H.
2019	399 v. H.	499 v. H.	499 v. H.
2020	409 v. H.	509 v. H.	509 v. H.
2021	429 v. H.	529 v. H.	529 v. H.

Auch im Jahr 2018 können Gelder aus zwei Förderprogrammen des Landes NRW abgerufen werden. Aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes stehen Restbeträge in Höhe von ca. 202.000 € zur Verfügung. Zulässig ist eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl für Investitionen als auch Sanierungen an gemeindlichen Gebäuden. Die Gemeinde trägt grundsätzlich einen Eigenanteil von 10% der Kosten. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ stellt das Land NRW den Städten und Gemeinden in den Jahren 2017-2020 jährlich Beträge in gleicher Höhe als Kredite zur Verfügung und übernimmt dafür die Zins- und Tilgungsleistungen. Die Gemeinde Kreuzau kann in diesen 4 Jahren jeweils über einen Betrag von 285.330 € verfügen. Einer der Schwerpunkte des Förderprogramms ist der Breitbandausbau der Schulen. Insgesamt sind aus den beiden Programmen im Jahr 2018 gut 487.000 € abrufbar.

Neben den landesweiten Förderprogrammen hofft die Gemeinde Kreuzau in den nächsten Jahren auf individuelle Zuweisungen des Landes aus Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 5 Mio. € für die Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts (Masterplan) für den Zentralort Kreuzau. Der Rat hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Förderantrag wurde gestellt. Die gemeindlich zu erbringenden Eigenanteile von insgesamt rund 2,2 Mio. € sind in den Jahren bis 2022 eingeplant und können ohne zusätzliche Kreditaufnahme durch Einsatz der Investitionspauschale des Landes aufgebracht werden. Die Gesamtmaßnahme werde ich Ihnen in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblatts ausführlich vorstellen.

Neben dem Ergebnisplan, der die Erträge und Aufwendungen abbildet, ist in jedem Jahr auch ein Finanzplan zu erstellen. Dieser stellt die zu erwartenden Zahlungsflüsse im jeweiligen Haushaltsjahr dar. Da die Auszahlungen die Einzahlungen um 3.362.303 € überschreiten, ist die Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.

Dadurch wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2018 auf 2.300,70 € steigen. Diese umfasst Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionskrediten sowie aus kurzfristigen Krediten zur Sicherung der Liquidität. Zum Jahresanfang 2018 bestehen langfristige Kredite in Höhe von ca. 7,45 Mio. €. Diese werden regelmäßig getilgt. Neuaufnahmen mit zusätzlicher Belastung sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbestand an kurzfristigen Liquiditätskrediten beträgt zum Jahresbeginn 2018 29 Mio. €. Die voraussichtliche Abnahme der liquiden Mittel führt bis zum Jahresende zu einer Erhöhung dieser Verbindlichkeiten um gut 3,3 Mio. €.

Meine Intention mit diesem Artikel ist es, Eckpunkte des Haushalts und der Finanzwirtschaft anzureißen und Ihr Interesse für die wirtschaftlichen Belange unserer Gemeinde zu wecken. Ihren Fragen, Anregungen und gerne auch Ideen zu der Gesamthematik „Gemeindehaushalt“ sehe ich mit Freude entgegen. Wenden Sie sich gerne an den Kämmerer, Herrn Stirnberg, entweder persönlich (Rathaus, Zimmer 115), telefonisch (Durchwahl 507-115) oder schriftlich (E-Mails an [e.stirnberg@kreuzau.de](mailto:e.stirnberg@kreuzau.de)).

Die am 13.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung mit allen Anlagen einschließlich des HSK ist auf der Webseite der Gemeinde einsehbar.

Der Pfad lautet:

[www.kreuzau.de/Bürgerservice/Satzungen\\_und\\_Richtlinien/Finanzverwaltung/Haushaltssatzung\\_mit\\_Haushaltsplan\\_und\\_Anlagen\\_für\\_2018](http://www.kreuzau.de/Bürgerservice/Satzungen_und_Richtlinien/Finanzverwaltung/Haushaltssatzung_mit_Haushaltsplan_und_Anlagen_für_2018)

Der Bürgermeister

-Ingo Eßer-



## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Kreuzau ist möglichst zeitnah die Stelle des/der

## Beigeordneten (Besoldungsgruppe A15)

zu besetzen.

Der/die Beigeordnete wird vom Gemeinderat gewählt und hat die Rechtsstellung eines/hauptamtlichen Beamten/Beamtin auf Zeit.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung einschließlich der Aufwandsentschädigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zum Geschäftsbereich des/der Beigeordneten gehören – vorbehaltlich späterer Änderungen – die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters sowie die Leitung des Dezernates II. Dieses umfasst die Abteilungen

- **Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung**  
Hochbaumaßnahmen, Bauordnung, Denkmalschutz, Gebäudemanagement, Tourismus u. a.
- **Kommunale Dienste**  
Abfallangelegenheiten, Friedhofswesen, Straßenbau, Gewässerunterhaltung, Abwasserbeseitigung, Bauhof u. a.
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
Personenstandswesen, Sozialversicherung, Ordnungsrecht, Feuerwehr, Meldewesen, Gewerbeangelegenheiten u. a.

Der Geschäftsbereich der/des neuen Beigeordneten kann unter Berücksichtigung des jeweiligen Bewerberprofils neu festgelegt werden.

Der/die Bewerber/in muss neben der Erfüllung der Voraussetzungen nach § 71 Absatz 3 GO NRW ein hohes Maß an Führungskompetenz, Einsatzbereitschaft sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick besitzen. Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die sich durch Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit, Entscheidungsfreudigkeit, Teamfähigkeit und Bürgernähe sowie durch Erfahrungen in der Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterführung auszeichnet.

Es wird eine mehrjährige Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion im öffentlichen Dienst erwartet.

Qualifizierte Bewerber/innen, die die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 (gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) besitzen, sollen sich angesprochen fühlen. Wünschenswert ist die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder die Befähigung zum Richteramt.

Daneben müssen die allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllt sein. Von der Bewerberin/vom Bewerber wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Wohnsitz im regionalen Umfeld nimmt. Die Gemeinde Kreuzau mit ihren 18.000 Einwohnern, die in 11 Ortsteilen leben, liegt wenige Kilometer südlich zur Kreisstadt Düren. Sie zeichnet sich durch eine gute Verkehrsanbindung, ein vielfältiges Schul- und Bildungsangebot, gute medizinische Versorgung mit Haus- und Fachärzten und eine intakte soziale, kulturelle und sportliche Vereinslandschaft aus. Sie ist zudem Industrie- und Gewerbeort, bietet umfassende Einkaufsmöglichkeiten und erfüllt durch die Nähe zum Rurtal und den Nationalpark Eifel eine wichtige Naherholungsfunktion.

Weitere Informationen über die Gemeinde Kreuzau erhalten Sie im Internet unter [www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de)

Chancengleichheit ist Bestandteil der gelebten Personalpolitik der Gemeindeverwaltung Kreuzau. Begrüßt werden daher Bewerbungen von Frauen und Männern.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **1. März 2018** an den

Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau - persönlich -  
Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet.

Eine Übernahme von entstandenen Kosten, die mit der Teilnahme an Vorstellungsgesprächen verbunden sind, erfolgt nicht.

## Ehrung langjähriger Wahlhelfer/-innen

Kurz vor dem Jahreswechsel empfing Bürgermeister Ingo Eßer zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kreuzau, um diesen eine besondere Auszeichnung zuteilwerden zu lassen.

Anlassgebend war die vom Bundesminister des Inneren, Dr. Thomas de Maizière, initiierte Idee zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Einsatzes von Bürgern bei bundesweiten Wahlen. An alle bei der im September durchgeführten Bundestagswahl in 26 Wahlbezirken eingesetzten 177 Wahlhelfer/-innen wurde bereits am Wahlabend von den Wahlvorstehern eine Urkunde des Bundes, die Dank und Anerkennung für das wahlehrenamtliche Engagement ausspricht, ausgehändigt.

Zusätzlich kann ab diesem Jahr erstmalig für langjähriges ehrenamtliches Wirken nach fünfmaliger Tätigkeit als Wahlhelfer bei bundesweiten Wahlen eine Ehrennadel des Bundes verliehen werden. Die Verleihung der Ehrennadeln nahm der Bürgermeister persönlich vor, um in einem angemessenen Rahmen den wertschätzenden Charakter der Auszeichnung zu unterstreichen. Bürgermeister Eßer führte in seiner Ansprache aus: „Ich habe den Vorschlag des Bundesministers des Innern gerne aufgegriffen und wollte es nicht nur bei der Aushändigung von Dankesurkunden belassen. Denn ich möchte mit dem heutigen Tag auch deutlich machen, welch hohen Stellenwert die ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer bei Wahlen hat und wie viel Anerkennung sie verdient.“ Zwar startete die Gemeinde vor jeder neuen Wahl einen öffentlichen Aufruf zur Anwerbung neuer Wahlhelfer. In den letzten Jahren seien auf diesem Weg auch dankenswertere immer neue Ehrenamtler gefunden worden. Für einen geordneten Ablauf des Wahlgeschäftes sei es jedoch sehr wichtig, dass die Durchmischung zwischen „alten Hasen“ und „Nachwuchskräften“ stimme. Das verringere die Fehleranfälligkeit, mache die Abläufe routinierter und verlässlicher.



49 Wahlhelfer/-innen der letzten Bundestagswahl erfüllten die vorgegebenen Kriterien, an mindestens fünf bundesweiten Wahlen als Helfer/-in eingesetzt worden zu sein. Einzelne von ihnen brachten es sogar auf acht oder neun Wahlhelfereinsätze bei Bundestags- und Europawahlen. Durch den Einsatz bei anderen Wahlen, wie Landtags-, Europa- oder Kommunalwahlen kommt manch einer von den Ausgezeichneten vermutlich auf eine noch viel höhere Einsatzzahl.

Bürgermeister Eßer nannte die Ausübung des Wahlehrenamtes durch die Ausgezeichneten als beispielhaft und nachahmenswert. Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kreuzau bedankte er sich bei den Geehrten für ihren „Dienst am Bürger“ und ihren „Einsatz für die Demokratie“ aufs herzlichste und gratulierte zur erfolgten Auszeichnung.

DER MEDIEN-DIENST-LEISTER



PORSCHEN & BERGSCH

Mediendienstleistungen

www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich  
 Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11  
 info@porschen-bergsch.de

## „Sternenzauber“

Ausstellung im Rathaus Kreuzau vom 5.1. bis 28.2.2018



Auf Initiative des Kreuzauer Künstlers Richard Schall und der KG „Ahle Schlupp“ Kreuzau stellen die Kinder der gemeindlichen Kindertagesstätte „Spatzennest“ Kreuzau ihre Kunstwerke zum Thema „Sternenzauber“ aus.

Insgesamt arbeiteten 66 Kinder im Alter von 2-6 Jahren an den Kunstwerken. Sechs verschiedene Mal- und Gestaltungstechniken wurden genutzt. Insgesamt dürfen Sie sich als Besucher auf über 80 Ausstellungsstücke freuen.

Es wurde mit verschiedenen Techniken altersgerecht gearbeitet, um so dem pädagogischen Profil der Einrichtung „Klein und Groß in einem Haus vereint“ gerecht werden zu können.

Die Techniken:

- Stempeltechnik: Dazu wurden Papierrollen sternförmig eingeschnitten mit Fingerfarben bemalt und auf ein Papier gedruckt, so dass der Eindruck einer Supernova-Sternenexplosion entstand. Angebot für jüngere Kinder 2-4 Jahre
- Malen auf Alufolie: Ein toller 3D Effekt entstand dadurch, dass die Rakete und der Mond nochmals unterlegt wurden. Titel: „Reise zu den Sternen“- Raumfahrt, Astronomie ein Angebot für die 4-6 Jährigen.
- Malen mit Aquarellkreide: Unser Sonnensystem-, die Anordnung unserer Planeten im Sonnensystem - für alle Altersklassen
- Marmorieren: Ein dreidimensionales Sonnensystem entstand durch das Marmorieren von Wattekugeln, die mit Hilfe von Schaschlikspießen auf eine Styroporhalbkugel gesteckt wurden. Angebot an die jüngeren Kinder.
- Kleistertechnik: Kleisterfarbe wurde auf weiße Kreise in gelb-rot Tönen aufgetragen und mit den Fingern über das gesamte Bild gezogen. „Ein Spaß“ für alle Altersklassen.
- Kinderzeichnungen: „Gibt es Leben außerhalb unseres Planeten?“ 17 Vorschulkinder beschäftigten sich mit diesem Thema und zeichneten ihre Vorstellung über außerirdische Lebewesen.



Gruppenfoto zur Ausstellungseröffnung am 10.01.2018

## Hinweis der Gemeinde Kreuzau

Das Rathaus der Gemeinde Kreuzau ist

am 08.02.2018 (Weiberfastnacht) bis 12 Uhr geöffnet.

Am 12.02.2018 (Rosenmontag) ist das Rathaus  
ganztagig geschlossen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

**Hier könnte Ihre  
Werbung stehen!**

Anfragen bitte per Mail: [sp@porschen-bergsch.de](mailto:sp@porschen-bergsch.de)

## Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.11.2017 bis 16.01.2018

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
93/2017	02.11.17	Schlüsselbund	3 Schlüssel mit Schlüsselmäppchen	Stockheim, Am Torfberg
96/2017	10.11.17	Armbanduhr	schwarz/blau	Kreuzau, Gymnasium
97/2017	03.11.17	Regenschirm	Stockschild	Untermaubach
98/2017	03.11.17	Fototasche	mit Speicherkarte	Untermaubach
99/2017	14.11.17	Autoschlüssel	Mercedes-Benz	Kreuzau, Hauptstraße
100/2017	16.11.17	Smartphone	Samsung	Kreuzau, Grundschule
101/2017	17.11.17	Damenfahrrad	türkis, mit Kindersitz	Untermaubach, K30
102/2017	21.11.17	Goldring	mit Steinen	Niederau, Netto-Parkplatz
104/2017	27.11.17	Schlüsselbund	5 Schlüssel mit Mäppchen	Kreuzau, Bahnhof
105/2017	27.11.17	Taschenbuch	Autor Manfred Lütz	Kreuzau, Bahnhof
106/2017	01.12.17	Tragetasche mit Motorrad-Regenbekleidung	gebraucht	Kreuzau, Schulstraße
107/2017	04.12.17	Einzel Schlüssel	mit Anhänger (Werner Comic)	Kreuzau, Hauptstraße
109/2017	11.12.17	Brille	schwarz/rotes Gestell	Kreuzau, Ruruferradweg
110/2017	14.12.17	Wurfzelt für Kinder	Farbe: lila und pink	Kreuzau, Im Herkesgarten
111/2017	21.12.17	Kinderfahrrad	silber/blau	Kreuzau, Polizeiwache
112/2017	27.12.17	Schlüsselbund	3 Schlüssel, 1 Katzenanhänger	Kreuzau, Mittelstraße
1/2018	03.01.18	Schlüsselbund	3 Schlüssel mit Stoffanhänger	Winden, Urbanusstraße
2/2018	04.01.18	Armbanduhr	grünes Kunststoffarmband	Kreuzau, Bürgerhaus
3/2018	04.01.18	Ring	Silber	Kreuzau, Bürgerhaus
6/2018	09.01.18	Sporttasche	Marke: DJNR, blau-kariert	Üdingen, Dech.-Offerm.-Weg
7/2018	09.01.18	Geldbetrag		Kreuzau, Hauptstraße
8/2018	09.01.18	Autoschlüssel	Fabrikat nicht bekannt	Kreuzau, Hauptstraße
9/2018	09.01.18	Sicherheitsschlüssel	mit Anhänger (Herzensengel)	Obermaubach, Seestraße

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen

bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101

E-Mail: [C.Kubat@Kreuzau.de](mailto:C.Kubat@Kreuzau.de)

## Standesamt Kreuzau

In der Zeit vom 1.12.2017 bis zum 31.12.2017 haben auf dem Standesamt Kreuzau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

01.12.2017

Daniela Pieck und Florian Wagner, Titzgarten 8A, 52372 Kreuzau

06.12.2017

Martina Kreyes und Christopher Pauli, Kiefernweg 5, 52372 Kreuzau

14.12.2017

Nicole Labruier und Guido Manfred Prinz, In der Britz 18, 52372 Kreuzau

21.12.2017

Dafina Mehmeti und Sergio Moshe, Scharnhorststraße 27, 52351 Düren

28.12.2017

Rebecca Teresa Schmöhl und Arndt Rudolf Marx, Am Hauweg 6, 52372 Kreuzau

## Einwohnerzahlen der Gemeinde Kreuzau am 31.12.2017

	Deutsche und Ausländer insgesamt			plus/minus zum 30.06.17
	männlich	weiblich	gesamt	
Kreuzau	2.439	2.830	5.269	-14
Bogheim	126	120	246	+3
Boich	327	273	600	+1
Drove	1.172	1.196	2.368	+93
Leversbach	262	278	540	-5
Obermaubach	710	674	1.384	+10
Stockheim	1.330	1.372	2.702	+29
Thum	198	188	386	+5
Üdingen	329	325	654	+3
Untermaubach	544	563	1.107	-1
Winden	994	1.036	2.030	+21
Schlagstein	117	104	221	-5
Bilstein	150	151	301	-8
Bergheim	146	138	284	---
Langenbroich	72	68	140	---
<b>insgesamt</b>	<b>8.916</b>	<b>9.316</b>	<b>18.232</b>	<b>+132</b>

## Der Generationenbeauftragte informiert:

Bis zum 09. März 2018 um Ehrenpreise für soziales Engagement und des INDELAND-Preises 2018 bewerben  
Der Kreis Düren verleiht 2018 zum 18. Mal Ehrenpreise für soziales Engagement.

Geehrt werden Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine, die sich über eine längere Zeit vorbildlich im sozialen Bereich engagiert haben, etwa für Senioren, ausländische Mitmenschen, für Kinder und Jugendliche oder für kranke oder behinderte Menschen.



**SARAH ROTHKOPF**  
Rechtsanwaltskanzlei



**SARAH ROTHKOPF**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16c · 52349 Düren  
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09  
E-Mail: [info@kanzlei-rothkopf.de](mailto:info@kanzlei-rothkopf.de)

Geehrt werden kann jedoch nur, wer dazu vorgeschlagen wird. Und das kann jeder.

Bis zum 09. März 2018 nimmt der Kreis Düren schriftliche Vorschläge entgegen, **die ausführlich begründet sein müssen.**

In Ausnahmefällen können auch herausragende Einzeltaten gewürdigt werden.

Die Auswahl der einzelnen Ehrenpreisträger trifft eine aus dem Landrat und Vertretern der Kreistagsfraktionen bestehende unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Die Preisverleihung findet am 16. Mai 2018 in der Kulturhalle Langerwehe statt.** Im Rahmen der offiziellen Feierstunde werden die einzelnen Ehrenpreisträger durch den Landrat geehrt und erhalten als Dankeschön für ihr vorbildliches Engagement einen Geldpreis (250 €) und eine Urkunde.

Die Bewerbung kann durch einen Vordruck (Word-Dokument) erfolgen, der auf der Webseite des Kreises Düren unter [www.kreis-dueren.de/ehrenpreis](http://www.kreis-dueren.de/ehrenpreis) zur Verfügung gestellt wird. Dieser soll nach dem Ausfüllen in Papierform oder per E-Mail an die unten genannte Kontaktperson übersandt werden.

Bei formlosen Bewerbungen sind folgende Angaben erforderlich:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des Vorschlagenden
- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des zu Ehrenden (Person/Gruppe/Verein/Institution)
- Ausführliche Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit der/des zu Ehrenden

Vorschläge für den Ehrenpreis für Soziales Engagement werden erbeten an den

Landrat des Kreises Düren

Stabsstelle für Kreistagsangelegenheiten und Kultur

52348 Düren

Tel. 02421/22-2338; Fax: 02421/22-1011

e-mail: [h.hillebrandt@kreis-dueren.de](mailto:h.hillebrandt@kreis-dueren.de)

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Hillebrandt unter der o. a. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

## Kreis Düren sucht Bewerber für Amt als Jugendschöffen

Das Jugendamt des Kreises Düren wird alle fünf Jahre vom Präsidenten des Landgerichts Aachen beauftragt, eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen zusammenzustellen. Aus diesem Grund sucht der Kreis Düren engagierte Bewerberinnen und Bewerber, die als Jugendschöffinnen und -schöffen tätig sein wollen. Die Jugendschöffen werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter mit gleichem Stimmrecht wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter. Sie nehmen an allen während der Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen des Gerichts teil.

Für das Schöffenamtsamt kann sich jeder Deutsche bewerben, der zu Beginn der Amtsperiode (1.1.2019) mindestens 25 Jahre und noch nicht 70 Jahre alt ist, sofern er bei Aufstellung der Vorschlagsliste im Kreisgebiet Düren wohnt und die deutsche Sprache ausreichend beherrscht. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (zum Beispiel Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer und Strafvollzugsbedienstete) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

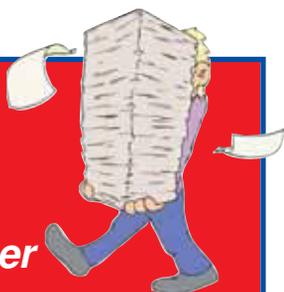
Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, also das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein, um eine Sichtweise in Strafverfahren einbringen zu können, die zu einem besseren Verständnis der Tat und der begleitenden Umstände führen können. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Bewerberinnen und Bewerber, die genannten Kriterien erfüllen, werden gebeten, sich bis zum 31. März 2018 beim Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, um dieses Amt zu bewerben. Bewerbungsformulare und Informationen können unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen oder per E-Mail ([t.mohr@kreis-dueren.de](mailto:t.mohr@kreis-dueren.de)) angefordert werden.

Für Rückfragen steht Thomas Mohr im Kreishaus unter der Rufnummer 02421/22-1524 oder per E-Mail ([t.mohr@kreis-dueren.de](mailto:t.mohr@kreis-dueren.de)) zur Verfügung.

**Dringend  
zuverlässige/ r  
Zustellerin/ Zusteller  
für Bilstein/ Bogheim  
gesucht!**

Anfragen bitte per Mail: [sp@porschen-bergsch.de](mailto:sp@porschen-bergsch.de)



Tel.  
**8 66 63**

GLASEREI  
**WASCHMANN**

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)

Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73

E-Mail: [Glaserei-Waschmann@t-online.de](mailto:Glaserei-Waschmann@t-online.de)

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen  
Sie unsere  
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

## Termine im Überblick vom 27.01. bis 27.02.2018

**27.01.2018**

Kindersitzung der KG "Decke Boom" Stockheim, 14.00 Uhr, Turnhalle Stockheim

**27.01.2018**

Kindersitzung der KG Löstige Jrömmele Drove, 14.00 Uhr, Festsaal Drove

**27.01.2018**

2. Jruße Schluppe-Sitzung der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 19.00 Uhr, Festhalle Kreuzau

**27.01.2018**

"Tanz dich Jeck" der KG Wendene Seempött 1986 e. V., 20.00 Uhr, Turnhalle Winden

**28.01.2018**

Kindersitzung der KG "Löstije Dötze" Thum e. V., Thum-Arena

**28.01.2018**

Kindersitzung der KG Wendene Seempött 1986 e. V., 15.00 Uhr, Turnhalle Winden

**28.01.2018**

Freundschaftstreffen der KG Löstige Jrömmele Drove, 19.00 Uhr, Festsaal Drove

**30.01.2018**

Damensitzung der KG Wendene Seempött 1986 e. V., 18.00 Uhr, Turnhalle Winden

**01.02.2018**

Einwohnerkonferenz in Bogheim, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Bogheim

**02.02.2018**

Funturnier der KG Löstige Jrömmele Drove, 19.00 Uhr, Festsaal Drove

**03.02.2018**

Kindersitzung der KG "Fidele Üdinger" 1969 e. V., Sport- und Vereinsheim Üdingen

**03.02.2018**

Kostümsitzung der KG "Löstije Dötze" Thum e. V., Thum-Arena

**03.02.2018**

Kengesitzung der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 15.00 Uhr, Festhalle Kreuzau

**03.02.2018**

Galasitzung der KG "Seeräuber" Obermaubach 1989 e. V., 19.11 Uhr, Turnhalle Obermaubach

**04.02.2018**

Kindersitzung der KG "Seeräuber" Obermaubach 1989 e. V., 14.00 Uhr, Turnhalle Obermaubach

**04.02.2018**

Sonndachssitzung der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 15.00 Uhr, Festhalle Kreuzau

**05.02.2018**

CDU-Fraktion, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

**06.02.2018**

Seniorenitzung im Ortsteil Obermaubach, 15.00 Uhr, Turnhalle Obermaubach

**06.02.2018**

Haupt- und Finanzausschuss, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

**08.02.2018**

Weiberfastnacht der KG "Fidele Üdinger" 1969 e. V., Sport- und Vereinsheim Üdingen

**08.02.2018**

Weiberfastnacht der KG "Löstije Dötze" Thum e. V., Thum-Arena

**08.02.2018**

Fastelovendsparty für Jedermann der KG "Decke Boom" Stockheim, 14.00 Uhr, "alte Kirche" Stockheim

**08.02.2018**

Närrisches Treiben der Seniorengemeinschaft Kreuzau, 14.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau

**08.02.2018**

Weiberfastnacht-Fastelovend "pur"- der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 17.00 Uhr, Festhalle Kreuzau

**09.02.2018**

Lichter- und Geisterzug der KG "Fidele Üdinger" 1969 e. V., Sport- und Vereinsheim Üdingen

**09.02.2018**

Schlüsselübergabe, 18.00 Uhr, Rathaus Kreuzau

**10.02.2018**

Karnevalsanzug der KG "Löstije Dötze" Thum e. V.

**10.02.2018**

Karnevalsanzug anschl. Buntes Treiben der KG Wendene Seempött 1986 e. V., 15.00 Uhr, Turnhalle Winden

**10.02.2018**

Vereinsabend der KG Löstige Jrömmele Drove, 19.00 Uhr, Gaststätte zur Post Drove

**10.02.2018**

Prinzenball der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 20.00 Uhr, Festhalle Kreuzau

**11.02.2018**

Karnevalsanzug der KG Löstige Jrömmele Drove

**11.02.2018**

Mundartmesse der KG Wendene Seempött 1986 e. V., 09.30 Uhr, Pfarrkirche St. Urbanus Winden

**11.02.2018**

Plattdeutsche Messe mit anschl. Verleihung des Tillmann-Gottschalk-Verdienstordens der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 10.30 Uhr, Pfarrkirche St. Herbert anschl. Rathaus Kreuzau

**11.02.2018**

Karnevalsanzug mit anschl. Zugausklang der KG "Decke Boom" Stockheim, 11.11 Uhr, "alte Kirche" Stockheim

**11.02.2018**

Karnevalsanzug der KG "Seeräuber" Obermaubach 1989 e. V., 14.00 Uhr, Turnhalle Obermaubach

**11.02.2018**

Ehrengardeball der Ehrengarde Winden, 19.00 Uhr, Gaststätte Küpper in Winden

**12.02.2018**

Rosenmontagszug der KG Ahle Schlupp Kreuzau, 13.30 Uhr, Kreuzau ab 15.00 Uhr Rosenmontagsball in der Festhalle Kreuzau

**13.02.2018**

Karnevalsanzug der KG "Löstije Dötze" Thum e. V.

**14.02.2018**

Vereinsabend des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau 2011 e. V., 18.00 Uhr, Hans-Hoesch-Stiftung Kreuzau

**14.02.2018**

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion, 19.00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

**15.02.2018**

Gemeinsames Frühstück des Arbeitskreises Nachbarschaft der Pfarrei St. Urban Winden, 09.00 Uhr, Pfarrheim Winden, Kelterstraße 20

**15.02.2018**

FDP-Fraktion, 19.00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

**19.02.2018**

SPD-Fraktion, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

**20.02.2018**

Blutspende in Untermaubach, 16.30 Uhr, Kath. Pfarrheim Kreuzau-Untermaubach

**20.02.2018**

Rat, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

**22.02.2018**

Frühstückstreffen "Aktiv-vor-Ort" in der Gemeinde Kreuzau, 09.00 Uhr, Caritaswohnpark Friedenau

**22.02.2018**

Mitgliederversammlung der Seniorengemeinschaft Kreuzau, 15.00 Uhr, Bürgerhaus Kreuzau

**27.02.2018**

Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss, 19.00 Uhr, großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

**Aktuelle Termine, mobil abrufen  
unter [www.kreuzau.de/vkalender.php](http://www.kreuzau.de/vkalender.php)**

**Hinweis:** Die Tagesordnungen des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Kreuzau werden mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortschaften sowie im Internet ([www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de)) über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

## Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.02.2018  
Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis  
spätestens **Mittwoch, den 14.02.2018,**  
**10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-  
dokumente ausschließlich in digitaler Form über die  
Mailadresse: [Amtsblatt@Kreuzau.de](mailto:Amtsblatt@Kreuzau.de) entgegennehmen  
können. Texte sollten im Word-Format übermittelt  
werden.**

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom  
Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.



Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau

Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802

info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

## Schulnachrichten

### Anmeldung zur weiterführenden Schule für das Schuljahr 2018/2019

Für das Schuljahr 2018/2019 stehen die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen in Kürze wieder an. Wenn Ihr Kind zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule besucht, werden Sie sich sicher schon Gedanken über die Schulwahl gemacht haben. Im Schulzentrum der Gemeinde Kreuzau stehen Ihnen ortsnahe eine Sekundarschule und ein Gymnasium zur Verfügung.

#### GYMNASIUM KREUZAU

Im Sekretariat des Gymnasiums Kreuzau, Schulstraße 17, Raum D 075, können Sie Ihr Kind vom

**19.02.2018 bis 16.03.2018 von 8.00 – 13.00 Uhr,**

**Montag, den 19.02.2018 und Donnerstag, den 22.02.2018  
auch von 15.00 – 17.00 Uhr**

anmelden. Sie erreichen das Gymnasium telefonisch unter 02422-94160, per FAX unter 02422-9416299 oder per Mail unter [mail@gymnasium-kreuzau.de](mailto:mail@gymnasium-kreuzau.de).

In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe anderer Schulen aufgenommen werden.

#### SEKUNDARSCHULE KREUZAU/NIDEGGEN

Anmeldung in den Sekretariaten mit Grundschulzeugnis, 4-fach Bogen und Stammbuch.

1) **19. Februar - 23. Februar 2018**

Montag bis Donnerstag von 07.30 - 16.00 Uhr

Freitag von 07.30 - 13.00 Uhr

2) **26. Februar - 16. März 2018**

Montag bis Freitag von 07.30 - 10.00 Uhr

#### **an beiden Schulstandorten**

**Kreuzau: Raum B 020**

**Nideggen: Raum 105**

Die Sekundarschule ist eine Schule mit den Klassen 5-10 an beiden Standorten, an der Kinder mit jeder Empfehlung der Grundschule unterrichtet werden können. Es werden alle **Schulabschlüsse** bis hin zum Abitur durch Kooperation mit dem Gymnasium Kreuzau, dem Berufskolleg Kaufmännische Schulen, dem Nelly-Pütz-Berufskolleg und dem Berufskolleg für Technik Düren ermöglicht. Die Sekundarschule ist eine gebundene Ganztagschule mit Unterricht an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) bis 15 Uhr. Dienstags und freitags endet der Unterricht um 13.10 Uhr. An den „langen“ Tagen haben die Kinder eine einstündige Mittagspause mit der Möglichkeit zur Einnahme einer gesunden Mahlzeit. Ebenso bietet die Schule betreute Freizeitangebote in neugestalteten Räumen an. In sog. „Lernzeit-Stunden“ werden anfallende Aufgaben mit der Unterstützung von Lehrkräften in kleinen Gruppen bearbeitet.

Bei der Anmeldung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogi-

ischem Förderbedarf bitten wir um vorherige Terminabsprache. Sie erreichen die Sekundarschule telefonisch unter 02422-90691-111, per FAX unter 02422-90691-199 oder per Mail unter [nolden@sekundarschule-kreuzau-nideggen.de](mailto:nolden@sekundarschule-kreuzau-nideggen.de).

#### Allgemeine Hinweise

Als Erziehungsberechtigte müssen Sie persönlich Ihr Kind zur Jahrgangsstufe 5 anmelden. Bitte denken Sie daran, dass Sie das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie das letzte Halbjahreszeugnis im Original und die Empfehlung der Grundschule mitbringen. Zur Anmeldung in die gymnasiale Oberstufe ist ein persönliches Erscheinen der Erziehungsberechtigten nicht erforderlich.

Alle genannten Schulen unterrichten Jungen und Mädchen.

#### Wichtiger Hinweis zur Fahrkostenfrage:

Die Übernahme von Fahrkosten richtet sich nach den geltenden Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW. Näheres hierzu können Sie bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Herrn Schröder, im Rathaus, Zimmer 109 oder telefonisch unter 02422-507109 bzw. per Mail unter [r.schroeder@kreuzau.de](mailto:r.schroeder@kreuzau.de) erfahren.

### Besuch der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen im Landtag des Landes NRW in Düsseldorf

Am Nikolaustag führen wir, die Klasse 9b und ihre Klassenlehrerin Frau Hippe, nach Düsseldorf um dort den Landtag zu besuchen. Nachdem wir durch Polizei-Kontrolle und Sicherheitscheck gegangen waren kamen wir in das Landtagsgebäude. Nach einem Imbiss, begrüßte uns ein Mitarbeiter des Besucherdienstes.

Zunächst erfuhren wir einiges über den Landtag, den Aufbau im Plenarsaal, die Fraktionen, den Ablauf einer Sitzung und Verschiedenes mehr.

Im WiBO Unterricht mit Frau Hippe hatten wir eine Debatte zu einem Gesetzentwurf „Wahlrecht ab Geburt“ vorbereitet. Nun schlüpfen wir in verschiedenen Rollen. Sarah-Kim Schrammen wurde zur Landtagspräsidentin, Leon Schütz mimte den Ministerpräsidenten, die anderen Mitschüler saßen in den Fraktionen. Einige „Fraktionsmitglieder“ mussten ihre Reden präsentieren, dabei wurde kontrovers diskutiert, ob das Wahlrecht ab Geburt sinnvoll ist. So sprach dafür, dass es prozentual mehr Wählerstimmen geben würde und die Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigt werden könnten, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel. Allerdings gab es auch Bedenken, so können Säuglinge und Kleinkinder nicht lesen und verstehen die Tragweite ihres Handelns nicht. Daher wäre der Manipulation durch Eltern oder andere Erwachsene Tür und Tor geöffnet. Nach einigen hitzigen Redebeiträgen wurde ein Vorschlag erarbeitet: Da Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig sind, also Verantwortung tragen, sollen sie dann auch das Wahlrecht erhalten.

Die Landtagspräsidentin stellte unter Einbeziehung des Ältestenrates den Antrag zur Überweisung an den Fachausschuss. Dem Antrag wurde einstimmig statt gegeben.

Somit geht der Vorschlag zur weiteren Beratung an den Fachausschuss Familie, Kinder und Jugend.

Nach dieser interessanten Simulation einer Plenarsitzung empfing uns der Abgeordnete aus dem Wahlkreis Düren-Kreuzau Dr. Ralf Nolten. Herr Nolten erklärte uns seine Aufgaben im Landtag. Des Weiteren konnten wir Fragen stellen, wie z. B. zum Ganztags in der Schule, Unterrichtsbeginn, Ausbau des Internet, u. a..

Zum Abschluss versprach Herr Nolten, uns in Nideggen zu besuchen.

In der Reflexion des Tages ergab sich ein äußerst positives Bild. Wir würden gerne noch einmal den Landtag besuchen.

Klasse 9b, der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen



## Umweltministerin zeichnet Sekundarschule Kreuzau/Nideggen aus

Umweltministerin Christina Schulze-Föcking hat am 11.12.2017 in Schleiden-Gemünd 46 Schulen mit dem Zertifikat der Initiative „Nationalpark-Schulen Eifel“ ausgezeichnet.



„Mit der Qualifizierung zur Nationalpark-Schule Eifel haben Schulen verschiedener Schulformen gezeigt, welche hohe Bedeutung der Nationalpark Eifel mittlerweile für die Menschen hier in der Region gewonnen hat. Sie haben den Nationalpark in ihr Schulprogramm aufgenommen und seine Themen fächerübergreifend bearbeitet“, freute sich Schulze Föcking über die hohe Identifikation mit dem Nationalpark.

Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen ist stolz darauf, erneut zertifiziert worden zu sein, und fühlt sich hierdurch in ihrer Arbeit bestätigt. Die Sekundarschule unterstützt als Nationalparkschule Eifel eine umfassende Umweltbildung, d. h. eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Sie bezieht sich auf Ökologie, Umwelt und Natur. Aber auch soziales Engagement sowie weitere Dimensionen z. B. Ökonomie, Politik und Kultur werden in den Fokus genommen. In den Fachräumen genauso wie an den außerschulischen Lernorten des Nationalparks werden die unterschiedlichen Themenfelder vor- und nachbereitet. Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen nimmt seit dem Schuljahr 2013 /14 an der Kampagne „Nationalparkschule Eifel“ teil. Die mehrjährige Kampagne trägt dazu bei, ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen im Zusammenhang zu verstehen und unterstützt die Schule bei der Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur. Hierbei wurden Aktivitäten in den Bereichen Ressourcenschutz, soziales Engagement, Naturschutz, Natur erleben, Medienkompetenz sowie Gesundheit, Sicherheit und Gewaltprävention ins Leben gerufen.

Auf dem Weg zur Zertifizierung als Nationalparkschule Eifel absolvierte die Sekundarschule bereits Exkursionen und Projektstage. Selbstverständlich werden diese Themen auch in den schulinternen Lehrplänen der Jahrgänge 5-10 verankert (GL, Deutsch, NW, Kunst, o. a.). Der jeweils 5. Jahrgang nimmt zu Beginn des Schuljahres in der Wildniswerkstatt Düttling an einem Projekttag zum Thema „Wildnis leben“ teil. Die neu zusammengesetzten Klassen stellen sich als Gruppe den Herausforderungen eines Lebens in der Wildnis. Hierdurch wird die Gemeinschaft gefördert, in der jeder einzeln Verantwortung übernimmt, Stärken einbringt und auf Schwächen Rücksicht nimmt. Die Gruppen werden von den Klassenlehrer/innen und Rangern begleitet. In der vergangenen Projektwoche war einer der Schwerpunkte das Thema „Nationalpark“.

Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen freut sich sehr über die erneute Auszeichnung und ist froh darüber, im Nationalpark einen idealen Lernort gefunden zu haben.

**DER  
MEDIEN-  
DIENST-  
LEISTER**



Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich  
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11  
info@porschen-bergsch.de

**NATURSTEIN**



**BOICHER STEINHOF**

**FÜR BAU & ARCHITEKTUR  
GARTEN & LANDSCHAFT**

- Sandstein Kalkstein Schiefer Granit Basalt
- Bodenplatten Pflastersteine Blockstufen  
Palisaden Randsteine Mauersteine
- Steinobjekte Pflanztröge Brunnen Bänke  
Tische Mühlsteine Antiktöpfe
- Beratung Aufmaß Verkauf Lieferung  
Verlege- und Steinmetzarbeiten

Dohmen-Hommelsheim GbR Gereonstr. 22 52372 Kreuzau/Boich Tel.: 02427/905573 info@steinhandel.com



Die richtige Schule für Ihr Kind  
wohnnah und mit modernsten Medien ausgestattet!

Was bietet die Sekundarschule?

- Struktur und Inhalte der Gesamtschule
- Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I
- Abitur nach 9 Jahren möglich
- Angebot gymnasialer Standards ab Klasse 5
- Bis zu drei Fremdsprachen wählbar
- Lernen im Ganztag
- Lernzeitstunden
- AG Angebote im Bereich Sport, Musik, Kunst, Technik, Fremdsprachen, Hauswirtschaft, soziales Lernen, Sanitätsdienst
- Kooperationen mit dem Gymnasium Kreuzau und den Berufskollegs in Düren

Wie wird gelernt?

- In der Sekundarschule steht, wie in der Gesamtschule, das **gemeinsame Lernen aller Kinder** im Mittelpunkt. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen, geachtet, gefördert und gefordert.

Ein qualifiziertes Team (Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II aller Schulformen, Sonderpädagogen und Sozialarbeiter) betreut Ihre Kinder individuell.

Differenzierung

- In **leistungsdifferenzierenden** Grund- und Erweiterungsebenen werden die Fächer Mathematik und Englisch ab Klasse 7 und Deutsch und Physik ab Klasse 9 unterrichtet.
- Im **Wahlpflichtbereich** können eigene Schwerpunkte im Bereich Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Arbeitslehre gesetzt werden.
- In den **Lernzeitstunden** wird eine Festigung, Vertiefung und Förderung aller Basiskompetenzen innerhalb der Fachthemen angestrebt. Langfristiges Ziel ist die Erziehung zur Selbstständigkeit und damit die Entlastung der häuslichen Situation.
- Das **Fremdsprachenangebot** umfasst die Fächer Englisch (ab 5), Französisch oder Niederländisch (ab 6 oder 8).

Besonderheiten der Sekundarschule

- Die Sekundarschule ist eine **Ganztagschule wie die Gesamtschule** und ermöglicht Übung, Förderung und Forderung auf leistungsdifferenzierenden Ebenen.

- Die **Medienausstattung** und die **modernen** Fachräume ermöglichen multimediales Unterrichten in allen Fächern.
- Fast alle Klassenräume sind mit **Smartboards** ausgestattet.
- Der Unterricht findet **verlässlich** im gebundenen **Ganztag** statt.
- **Aufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt.**
- In der **Mensa** wird an jedem Tag ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen angeboten. In den **Pausen** nutzen unsere Schüler/innen **betreute Freizeitangebote** in neugestalteten Räumen.
- Ihrem Kind stehen **alle Wege offen**. Es wird nach seinen persönlichen Fähigkeiten **individuell gefördert**.
- Wir sind **Nationalparkschule** und **Euregioprofilschule**.



- Die **Berufsorientierung** mit dem Programm **KAOA** ist neben dem Angebot gymnasialer Standards konzeptionell verankert.



• **Kontakt:**

52372 Kreuzau, Schulstraße 17,  
Tel. 02422-9069100

52385 Nideggen, Konrad-Adenauer-Str.1, Tel.02427-9027800

www.sekundarschule-kreuzau-nideggen.de

info@sekundarschule-kreuzau-nideggen.de

**Anmeldezeiten**

in den Sekretariaten mit Grundschulzeugnis und Stammbuch.

1) **19.02.-23.02.2018**

Montag bis Donnerstag von

07:30 -16:00 Uhr

Freitag von 07:30 - 13:00 Uhr

2) **26.02.-16.03.2018**

montags bis freitags von

07:30-10:00 Uhr

**In Kreuzau in Raum B020**

**In Nideggen in Raum 105**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**ENERGIE EFFIZIENZ**  
Fachberatung

Bis zu  
**85% weniger Stromkosten** -  
investieren Sie in Ihr eigenes  
Hauskraftwerk Night & Day -  
auch für Wärmepumpen!

**Elektro&Energie Harperscheidt** GmbH  
Am Burgholz 2 - 4 · 52372 Kreuzau  
Tel 0 24 21/69 34 92 1 · Fax 0 24 21/95 21 48 7

# Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

- ASU- und AU-Service
- Reifendienst
- TÜV-Vorbereitungen
- TÜV-Eintragung (tägl. außer dienstags)
- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- TÜV-Abnahme (tägl. außer dienstags)

## Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter  
Fachhandelspartner



*Immer schön cool bleiben!*  
Unser Klimaanlage-Service ist  
das ganze Jahr hindurch  
für Sie im  
Einsatz



Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr  
Sa. 8.30-13.00 Uhr  
Mittagspause  
von 12.00-13.00 Uhr

## Rurtal Pflege Renate Peters Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Grundpflege  
Behandlungs-  
pflege  
nach ärztlicher  
Verordnung  
Hauswirtschaftliche  
Versorgung  
Besorgungen und Vermittlung  
aller Art (z. B. Friseur,  
Essen auf Rädern etc.)



Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 01 70 / 3 42 76 37  
Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen

Abrechnung mit allen Kassen und Privat

## Sicherheitsrat lehnt Syrien-Resolution ab

– Kreuzauer Gymnasiasten simulieren UN-Sitzung

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. aus Bonn war am vergangenen Mittwoch zu Gast am Gymnasium Kreuzau. Gemeinsam mit allen Q2-Kursen des Fachs Sozialwissenschaften simulierten die Moderatoren eine Sitzung des UN-Sicherheitsrats. Zuvor hatten die Schülerinnen und Schüler eine Rolle bekommen: Sie vertraten zum Beispiel eines der ständigen Sicherheitsratsmitglieder Großbritannien, Frankreich, China, Russland oder die USA. Weitere Gruppen erarbeiteten sich in einer Vorbereitungsphase vor der Sitzung die Positionen von nicht-ständigen Mitgliedsländern wie zum Beispiel Ägypten, Deutschland oder der Türkei. Unter den beobachtenden Gruppen vertraten einige Schüler unter anderem das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR.

Den Gruppen lag der Entwurf für eine Resolution, also ein Beschlusspapier, des Sicherheitsrats vor. In der nachgestellten Sitzung rangen die Gruppen um Änderungen des Textes. Schließlich kam die Endfassung zur Abstimmung - und fiel durch. Das lag möglicherweise daran, dass die Gruppe in der Rolle der Russischen Föderation in die Endfassung einen Satz eingebracht hatte, der die UN zur Unterstützung des Diktators Assad im Kampf gegen die Terrororganisation IS aufforderte - dem konnten vor allem die Vetomächte Frankreich, Großbritannien und USA nicht zustimmen.

Internationale Politik ist ein im Lehrplan des letzten Jahrgangs vor dem Abitur vorgeschriebenes Thema. Nicht selten konnten Schülerinnen und Schüler in Abiturprüfungen der vergangenen Jahre von

ihrem Vorwissen über den Aufbau und die Funktion der Vereinten Nationen profitieren. Das lässt sich nach Einschätzung der Fachschaft Sozialwissenschaften am Gymnasium Kreuzau mit einer Simulation, in der die Schülerinnen und Schüler aus einer Rolle heraus argumentieren und dabei die Abläufe der Entscheidungsfindung in einer internationalen Organisation mitsamt der dabei auftretenden Schwierigkeiten selbst erfahren können, nachhaltiger vermitteln. Deshalb hatte sie die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. jetzt zum zweiten Mal nach Kreuzau eingeladen.



UN-Simulation GymKreuzau02: Auch um einzelne Worte im Resolutionsentwurf kämpften die Schülerinnen und Schüler in ihren Rollen als Nationen-Vertreter in der simulierten Sicherheitsratssitzung.

**BESTATTUNGSHAUS  
SIEVERNICH**

**WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM**



**Jochen Schwarzenbacher**

**BERATEN UND  
BETREUEN**

**HELFE N UND  
BEGLEITEN**

**VORSORGEN**



**Norbert Sievernich**

**WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.**

BÜRO: KREUZAU                      VETTHEISS-SIEVERNICH  
TEL. 02422 - 504767                      TEL. 02252 - 8367960  
[www.bestattungshaus-sievernich.de](http://www.bestattungshaus-sievernich.de)

## Pfarrgemeinden

### „Zeit für mich – Zeit für Gott“ – Stille Tage im Kloster für Frauen

Einfach mal raus aus dem gewohnten Alltag, alles das hinter mir lassen, was mich tagtäglich beschäftigt und in klösterlicher Atmosphäre Zeit verbringen: Zeit für mich selbst und Zeit für Gott! Dazu laden wir ein von **Montag, 11. Juni 9.00 Uhr bis Mittwoch, 13. Juni ca. 18.00 Uhr ins Kloster Steinfeld bei Kall in der Eifel**. Das Kloster Steinfeld ist ein Ort der Entschleunigung, des Gesprächs, des Austausches, der Entspannung, Besinnung und Erholung. Ein Refugium des Eintauchens in ein anderes Zeitmaß, fern der Rastlosigkeit der globalisierten Welt. Sie erfahren einen wundervollen Ort der christlichen Spiritualität, der den Glauben als besonderes Geschenk bereitet.

Wir werden uns viel Zeit nehmen für besinnliche Momente, aber die wunderschöne Natur im Frühsommer rund um das Kloster werden wir sicherlich auch genießen. Inhaltliche Impulse werden abwechseln mit Gruppengesprächen, aber jede Frau wird auch genügend Zeit für sich selbst haben.

Die Unterbringung erfolgt im Alten Gästehaus von Kloster Steinfeld in schlicht ausgestatteten **Zimmern im klösterlichen Stil mit Dusche und WC bei Vollpension** (Frühstück, Mittagessen, Kaffee / Kuchen und Abendessen). **Die Kosten betragen bei Unterbringung im Doppelzimmer 150,- € und im Einzelzimmer 160,- €**. Wir bitten um baldige Anmeldung im zentralen Pfarrbüro in Kreuzau. Anzahlung bei Anmeldung: 50,- €, Restzahlung bis 1.6.2018. Wir werden mit Fahrgemeinschaften zum Kloster fahren. Wer eine Mitfahrgelegenheit anbieten kann, teile das bitte bei Anmeldung mit! Anmeldeschluss ist der 9. April 2018.

#### Bibelnachmittag für Frauen im Februar

alle interessierten Frauen laden wir ganz herzlich zu unserem nächsten Bibelgespräch am Donnerstag, **dem 1. Februar um 15.00 Uhr in den Kirchweg 1 ein**.

Wir freuen uns immer, wenn noch neue Frauen dazu kommen!

#### Sonntagscafé für Alleinstehende Frauen und Männer

Einfach zusammenkommen, mit Gleichgesinnten Kaffee trinken, ein leckeres Stückchen Kuchen dazu, und schon ist **man miteinander im Gespräch ... Das wünschen wir uns für unser „Sonntagscafé“**, das erstmals am Sonntag, dem 25. Februar um 15.00 Uhr im Pfarrzentrum in Kreuzau, Poststr., seine Pforten öffnet. Von einer ganzen Reihe alleinstehender Menschen hören wir immer wieder, dass gerade der Sonntag ein Tag ist, der alleine manchmal nur schwer zu bewältigen ist. Die Werkzeuge mit ihren Gewohnheiten und mit ihrem Alltagstrott lenken immer noch ein gutes Stück davon ab, dass der Partner / die Partnerin fehlt oder man einfach lange schon alleine lebt. Aber Sonntags, wenn viele Einrichtungen und Geschäfte geschlossen haben, wird das Alleinleben noch einmal bewusster. Was also ist einfacher, als gerade dann mit anderen Menschen, die in der

gleichen Situation leben, zusammen zu kommen?! Wir hoffen, dass viele unserer Einladung folgen, und unser Sonntagscafé eine feste, monatliche Einrichtung wird!

**Weltgebetstag 2018 aus Surinam: Gottes Schöpfung ist sehr gut!** Aus Südamerika kommt das weltumspannende Gebet der Frauen für 2018. Surinam ist das kleinste Land des Subkontinents und doch eines seiner buntesten. Da dieses Land Teil Amazoniens ist, sind 90 Prozent des Landes mit Regenwald bewachsen, der aus 1000 verschiedenen Baumarten besteht. Um diese Vielfalt geht es auch beim Weltgebetstag. Gott hat alles gut geschaffen: eine bewundernswerte Natur und auch uns Menschen in all unserer Unterschiedlichkeit. Die SurinamerInnen bezeichnen sich selbst als „moksi“, als ein Mischmasch aus vielen verschiedenen Ethnien, die aus vier Kontinenten zusammen gewürfelt wurden. „Moksi“ heißt aber auch gemeinsam, denn mit der Vielfalt haben sie ein buntes Miteinander gestaltet. Am Weltgebetstag werden Menschen rund um den Globus im Gottesdienst an die Menschen in Surinam denken und mit ihnen ins Gebet einstimmen.

**Wir hier in Kreuzau laden am Freitag, dem 2. März um 16.30 Uhr zum ökumenischen Gottesdienst in das Evangelische Gemeindehaus, Heribertstr. 5, ein. Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein bei landestypischen Speisen und Getränken statt.**

## Offene Kirchen helfen Schleiereulen, Turmfalken, Dohlen und Fledermäusen

Früher war es ein normaler Anblick. Offene Kirchtürme mit Nistkästen im Turmbereich. Heute sind viele dieser früher noch häufigen Vogelarten verschwunden. Auch die Bestände der Fledermäuse gehen durch Lebensraumschwund und falsch platzierte Windenergieanlagen zurück. Umso wichtiger ist es für diese Arten wie Turmfalke, Schleiereule und Dohle noch passende Nistmöglichkeiten zu finden. Leider werden heute viele Kirchen hermetisch abgeriegelt, besonders um sich vor einer Besiedlung mit Tauben und den daraus resultierenden Verschmutzungen zu schützen. Es ist daher sehr erfreulich, dass es aber Ausnahmen gibt und einige Kirchen ihre Gauben, Turmluken oder andere Einfluglöcher für die Charaktervögel und Fledermäuse wieder öffnen. Die Nistkästen werden dabei immer so platziert, dass die Tiere nicht in den Innenraum gelangen und kein Schmutz in die Kirchen kommen kann.

Der NABU hat es sich seit einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, solche Kirchengemeinden mit der Plakette "Lebensraum Kirchturm" zu prämiieren. Dazu können Sie sich bei uns oder dem NABU NRW bewerben. Wir kommen dann gerne zu einer Ortsbesichtigung und besprechen die Möglichkeiten zur Anbringung von Nistkästen oder begutachten bereits vorhandene Nistkästen. Zu der Plakette wird der Kirchengemeinde auch eine eigene Urkunde ausgehändigt, die ihre Kirche zum "Lebensraum Kirchturm" erklärt.

Die Kapelle in Üdingen erhielt am 21. Dezember 2017 eine Auszeichnung, nachdem Herr Bergrath eine besondere Schleiereulenkiste passgenau in die Gaube des Daches eingebaut hatte. Wir danken, dass sie ein Herz für die bedrohten Arten in den Kirchen zeigen. Sie können stolz auf ihre gefiederten Gäste sein.

Sollten Sie Interesse an einer Auszeichnung oder Fragen zur Aktion haben, melden Sie sich bitte unter: [vorstand@nabu-dueren.de](mailto:vorstand@nabu-dueren.de) oder Tel: 02461/9967433 (mit Anrufbeantworter)



Übergabe der Plakette an der Kapelle in Üdingen



"Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."



"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."



"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."



"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."



"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."



"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."



"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."

Bestattungshaus Pietät Lüssem  
Roonstr. 21 - 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 34660  
www.trauerfallhilfe.de



## Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

### Sternsinger aus Untermaubach

sammelten für benachteiligte Kinder

Am Samstag den 6.1.18 kamen schon früh am Morgen 19 Mädchen und Jungen sowie 7 Begleiter und 3 Organisatoren zusammen und bereiteten sich auf die diesjährige Sternsingeraktion vor. Den ganzen Tag waren sie unterwegs zu den Menschen und zogen durch die Straßen. Unzählige Male hatten sie ihre Texte gesprochen und „20\*C+M+B+18“, Christus Mansionem Benedicat, über zahllose Türen geschrieben oder die Aufkleber angebracht. Das Engagement stand unter dem Leitwort „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ und das Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen: über 3700 Euro kamen bei der Sammlung in Untermaubach, Bogheim, Bilstein, Schlagstein und Langenbroich zusammen, die für benachteiligte Kinder in aller Welt bestimmt sind. Pastor Hütten freute sich über den Einsatz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in seiner Gemeinde. In einem Dankgottesdienst noch am gleichen Abend würdigte er die zahlreichen Helfer und Unterstützer: „Es ist prima, dass sich all die kleinen und großen Menschen für eine gerechte Welt einsetzen und damit ihren Beitrag zu einer tollen Aktion leisten. Ich möchte ganz herzlich allen Menschen in unserer Gemeinde danken, die den Sternsängern die Türe geöffnet haben und die Bemühungen der Kinder so großartig unterstützt haben.“

Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2018 finden Sie auch auf der Webseite der Homepage der Pfarrei St. Brigida in Kreuzau-Untermaubach unter [www.pfarrei-st-brigida.de](http://www.pfarrei-st-brigida.de) und unter [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de)



Sternsinger 2018 der Pfarrei St. Brigida in Untermaubach.

### Sternsinger aus Drove, Kreuzau, Stockheim und Thum

sammeln für Kinder in Not in Indien und vielen anderen Teilen unserer Welt

Gemeinsam gegen Kinderarbeit- in Indien und Weltweit. Unter diesem Motto zogen dieses Jahr wieder unsere Sternsinger durch die einzelnen Orte unserer Gemeinde.

Viele Jungen und Mädchen in Indien müssen z.B. in Steinbrüchen oder Fabriken Tag für Tag hart arbeiten. Für Millionen Jungen und Mädchen weltweit ist ausbeuterische Kinderarbeit traurige Realität. Während Kinder in Deutschland ihren Eltern im Haushalt zur Hand gehen und damit womöglich ihr Taschengeld aufbessern, müssen viele Kinder weltweit täglich auf dem Feld, im Steinbruch oder in Fabriken schuften, um zum Familienunterhalt beizutragen. Das hat oft schlimme Folgen für ihre Entwicklung und ihre Gesundheit.

Am Samstag, dem 6. Januar, zogen die Kinder im Gedenken an die Weisen aus dem Morgenland, die der Stern zur Krippe geführt hat, als Könige und Königinnen durch die Straßen in Drove, Stockheim und Thum, um den Segen des Neuen Jahres zu den Häusern zu tragen und Geld zu sammeln für Kinder in Not. In Drove waren es 30 Sternsinger und 11 Begleitpersonen, die diese Aktion zu unterstützten. Alle sind bei den Bewohnern sehr nett empfangen worden und haben durch Spenden die stolze Summe von 2717,69 € gesammelt. Zum Ausklang trafen sich alle wieder im Pfarrheim zum gemeinsamen Pizzessen. Auch in Stockheim haben 32 Kinder und Jugendliche rund 2.700,- € gesammelt und hatten dabei selber sehr viel Spaß. In Thum waren am selben Tag 17 Kinder unterwegs und brachten 721,- € für den guten Zweck nach Hause. Auch da gab es für die Aktiven am Ende leckere Pizza als wohlverdiente Belohnung.

Eine Woche später dann, am 12. und 13. Januar, machten sich auch die Sternsinger in Kreuzau und Friedenau auf den Weg. Nachdem am Freitagmorgen schon Kindergarten, Banken, der Bürgermeister und die Grundschule auf dem Programm standen, besuchten die Kinder dann auch in guter Tradition am Nachmittag zusammen mit ihren Betreuerinnen das Alten- und Pflegeheim in Friedenau und anschließend die Privathäuser in diesem Ortsteil. Am Samstag waren die Könige und Königinnen dann in Kreuzau selbst unterwegs. Im Dankgottesdienst am Abend konnten wir dann das tolle Ergebnis von insgesamt 4241,52 € verkünden.

An dieser Stelle sagen wir allen Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Betreuerinnen so viele Spenden zusammen getragen haben, ein herzliches Dankeschön und ein vergelt's Gott!. Danke sagen wir aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Ortsteilen, die die Kinder überwiegend sehr herzlich empfangen und mit ihren großzügigen Spenden die Aktion Sternsingen so gut unterstützt haben.



Sternsinger Stockheim

### Besuch der Sternsinger im Kreuzauer Rathaus

Am 12.01.2018 besuchten die Sternsinger die Gemeinde Kreuzau und den Verwaltungsleiter, Bürgermeister Ingo Eßer. Beim Empfang im Foyer des Kreuzauer Rathaus erklärte der Bürgermeister seine Aufgaben als Verwaltungschef. Die Kinder bedankten sich mit einem Lied und das Rathaus erhielt den Segenspruch und den Haussegen. Als kleine Aufmerksamkeit wurde durch den ersten Bürger der Gemeinde Kreuzau neben einer kleinen Spende auch etwas Süßes überreicht. Zudem spendeten die anwesenden Mitarbeiter für die Sammlung.



Sternsinger Kreuzau im Rathaus Kreuzau



Dino und Walter Breuer

## Bestattungen



### Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.  
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.  
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:  
**(0 24 21) / 1 42 81**  
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:  
**(0 24 22) / 73 93**  
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

[www.Karl-Breuer.de](http://www.Karl-Breuer.de)

## Insektenschutzgitter vom Fachmann – immer die passende Lösung.



**Die Nr.1 im Insektenschutz.**





## Hechemer

Insektenschutz-Systeme  
Karl-Arnold-Str. 37 in Kreuzau  
[www.hechemer.de](http://www.hechemer.de) · Tel.: 02422/504347

## BESTATTUNGSHAUS STEFAN SCHMITZ



- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- TAG UND NACHT ERREICHBAR

[www.bestattungen-stefan-schmitz.de](http://www.bestattungen-stefan-schmitz.de)

Kreuzau-Untermaubach  
Tel.: (0 24 22) 90 30 65

Vettweiß  
Tel.: (0 24 24) 90 16 16

## Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Anfragen bitte per Mail: [sp@porschen-bergsch.de](mailto:sp@porschen-bergsch.de)



## Bestattungen HOLZPORTZ

**Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.**

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.




**Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518**

Hans-Hubert Holzportz, privat: Kolpingstraße 8, 52372 Kreuzau; [www.bestattungen-holzportz.de](http://www.bestattungen-holzportz.de)

## Vereinsmitteilungen

### Heimathafen in Sicht

KG Seeräuber Obermaubach lädt zu ihren Heimveranstaltungen ein



Nachdem die Seeräuber Anfang Januar in ihre „Seeräuberkaschäm“ (Vereinslokal „Strepp am See“) eingezogen sind und mit ihren Tollitäten **Prinz Bernd I. (Bongenberg)** und **Prinzessin Elke II. (Heidbüchel)** etliche Veranstaltungen und caritative Einrichtungen besucht haben, stehen ab dem letzten Wochenende vor Karneval die Heimveranstaltungen an. Los geht es am **Samstag, 03.02.2018 um 19.11 Uhr**, mit der **großen Galasitzung** (Kostümsitzung). Neben den vereinseigenen Garden und Gruppen werden selbstverständlich auch wieder namhafte auswärtige Künstler sowie befreundete Karnevalsgesellschaften für beste Unterhaltung und tolle Stimmung sorgen. Am **Sonntag, 04.02.2018 um 14.00 Uhr**, findet dann die **Kindersitzung** statt. Die Gestaltung dieser Sitzung erfolgt unter Mitwirkung der Kinder-/Jugendabteilung der KG, dem großen Elferrat, befreundeter Gastvereine sowie den Kindern der Grundschule und dem Kindergarten Obermaubach. Eintrittskarten gibt es an der Tageskasse (Kinder 2,00 EUR/Erwachsene 3,50 EUR). Am **Dienstag, 06.02.2018 um 15.00 Uhr**, folgt schließlich die **Seniorenitzung**, zu der natürlich **nur Senioren** herzlich eingeladen sind. Neben Kaffee und Kuchen sowie weiteren Speisen/Getränken dürfen die Besucher einen geselligen Nachmittag mit einem unterhaltsamen Bühnenprogramm genießen. Veranstalter dieser Sitzung ist Ortsvorsteher Heinrich Winter. Der Reinerlös aus dieser Veranstaltung dient der Verwendung im sozialen Bereich. Eintrittskarten sind im Vorverkauf zum Preis von 5,00 EUR oder an der Tageskasse zum Preis von 6,00 EUR erhältlich. Kartenvorbestellungen werden gerne unter Tel.-Nr. 02422 502773 /mobil: 0173 5145012 entgegen genommen. Absoluter Höhepunkt der Session ist schließlich der **Karnevalszug**, der dann am **Orchideensonntag, 11.02.2018 ab 14.00 Uhr**, mit viel Musik und fantasievoll kostümierten Gruppen und dekorierten Wagen durch den Ort ziehen wird. Anschließend findet dann die große **After-Zoch-Party** in der Turnhalle der Grundschule statt. **Der Eintritt ist frei!** Die KG Seeräuber Obermaubach 1989 e. V. freut sich bei allen Veranstaltungen auf die Teilnahme zahlreicher Jecken und wünscht allen Karnevalsfreunden schöne Karnevalstage.

## Och in "Stockhem" sinn die Jecke wieder op jöck...

Die KG "Decke Boom" Stockheim lädt Sie zu den folgenden Veranstaltungen ein:

26.01.2018 ab 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr): Kostümsitzung in der Turnhalle Stockheim (Im Kleinenfeld). Wir freuen uns, Sie an diesem Abend mit einem abwechslungsreichen Programm unterhalten zu können.

27.01.2018 ab 14 Uhr: Unsere Kindersitzung "Jeck am Nommendach" widmen wir unserer Jugend. Die ganze Familie, Freunde, Bekannte, Verwandte sind herzlich eingeladen (Turnhalle Stockheim, Im Kleinenfeld).

08.02.2018 ab 14 Uhr: Fastelovendsparty für jedermann in der "Alten Kirche" Stockheim (Karnevalsparty für jung und alt)

11.02.2018: traditioneller Karnevalsumzug ab 11:11 Uhr. Anschließend wollen wir mit Ihnen und allen Stockheimer Närrinnen und Narren bei einer "After Zoch Party" in der "alten Kirche" weiter feiern (Beginn schon um 12:00 Uhr)

Der Vorstand der KG "Decke Boom"

## Vereinspokalschiessen 2017 der Marianischen Schützengesellschaft Langenbroich-Bergheim

Im Dezember 2017 fand im Schützenheim in Bergheim ein Vereinspokalschiessen und ein Weckmannsschiessen statt. Dazu stiftete unser langjähriges Vereins- und Vorstandmitglied, Engelbert Hahn, zwei neue Pokale. Unter den zahlreichen Teilnehmern wurden die folgenden Sieger ermittelt:

**Damenpokal Britta Basen,**  
**Königspokal Peter-Albert Viehs,**  
**Jungschützenpokal Robin Zander,**  
**Prinzenpokal Armin Lennartz,**  
**Laienpokal Walter Jörres,**  
**Expertenpokal Michael Braun,**  
**Luftpistolenpokal Michael Braun,**  
**Inaktivenpokal Torsten Neumann,**  
**Weckmannsschießen:**

1. Willi Meier
2. Wolfgang Weyrauch
3. Robin Zander

Die Ergebnisse lagen teilweise so dicht beieinander, dass mit der Auswertmaschine die Teilerwertung herangezogen werden musste. Die Siegerehrung wurde mit launigen Worten durch den 1. Vorsitzenden, Walter Jörres, durchgeführt. Er dankte dabei insbesondere den Schießmeistern Michael und Markus Braun für die Vorbereitung und Durchführung dieses Schießtages, an dem auch die Vereinsmeister für das Jahr 2018 ermittelt wurden.



## Ein tolles Event in Stockheim

Die Karnevalsgesellschaft "Decke Boom" Stockheim hat zum ersten Mal eine kölsche Adventszieck mit den "Echte Fründe" aus Winden veranstaltet, die Mundartband hatte am dritten Adventssonntag ein abwechslungsreiches Adventskonzert zusammengestellt. In der weihnachtlich geschmückten Pfarrkirche "St. Andreas" haben die Musiker mit ihrer Mischung aus mal besinnlich und mal lustig und heiter die zahlreichen Besucher begeistert. Die Lichtspiele in der Kirche und der harmonische Klang der Bläser sorgten zusätzlich für eine tolle vorweihnachtliche Stimmung.

In der Pause wurden die Besucher mit heißen Getränken und leckeren selbstgemachten Waffeln versorgt.

Einen schöneren Abschluss zum Jubiläumsjahr anlässlich des 44-jährigen Bestehens hätte sich die KG "Decke Boom" nicht wünschen können und bedankt sich auf diesem Wege noch einmal bei allen Besuchern und natürlich bei den "Echte Fründe" für diesen unvergesslichen Abend.



## Stockheim! Jahresrückblick der „STIG“ für 2017

**In Stockheim wurde wieder einiges bewegt.**

Im Jahr 2017 konnte die „Stockheimer Interessengemeinschaft“ wieder einige Projekte für Stockheim auf die Beine stellen. So konnten auch in diesem Jahr im Rahmen von „Stockheim op Jöck“ die monatlichen Fahrradtouren, Ausflüge, Theaterbesuche, Führungen oder Bustouren angeboten werden und gemeinsam mit der Pfarre St. Andreas wurden das Erzähl-Café und die Ferienspiele im Sommer und Herbst erfolgreich durchgeführt werden.

Zusätzlich haben wir mit vielfältiger Unterstützung der „STIG“-Mitglieder, den Stockheimern und ortsansässigen Firmen folgende Projekte umgesetzt:

- Das Ortseingangsschild am Baugebiet „Marieneiche“ wurde fertig gestellt und bepflanzt.
- Am Ortsrand zur Drover Heide wurden 2 Waldsofas errichtet.
- An den Waldwegen haben wir weitere Sitzbänke mit Mülleimern aufgestellt.
- Das Projekt, einen historischen Wanderweg anzulegen, wurde gestartet und der „Konrads-Baum“ an der nördlichen Panzerstraße erschlossen.
- Auf dem Spielplatz „Marieneiche“ haben wir gemeinsam mit der Gemeinde ein Schaukelnest und eine Ruhebänk aufgebaut und den Bolzplatz an der Sporthalle zum Aktionstag komplett saniert.
- Die zerbrochene Jesusfigur vom Wegekrenz ist zwischenzeitlich restauriert und auf einem Eichenkrenz in der Kirche ausgestellt.

Im Projekt „StockHEIMat“ haben wir vier interessante Stammtische durchgeführt und in zeitintensiver Archivarbeit weitere historische Infos zu Stockheim gesammelt und schriftlich festgehalten. Traditionell gab es auch wieder 2 ganztägige Aktionstage im Frühjahr und Herbst sowie in den Sommermonaten 5 Mini-Aktionstage. Bei den Aktionstagen wird durch die Stockheimer selbst der gesamte Ort verschönert, Blumen gepflanzt, Grünanlage gepflegt, Müll gesammelt und teilweise auch größere Projekte umgesetzt. Der Denkmalplatz und der Kreisverkehr wurden für die Adventszeit hergerichtet. Und zum Glüh & Grill-Fest der „STIG“ haben die Stockheimer Kindergartenkinder selbstgebasteltem Baumschmuck hergestellt und damit, die vom Stadtförster Andreas Nießen gespendeten Weihnachtsbäume, dekoriert. Passend zur Adventszeit hat die STIG-Gruppe „Holzwurm“ neue, beleuchtete Holz-Weihnachtsbäume hergestellt und diese in der Ortsdurchfahrt aufgestellt. Und auch in diesem Jahr konnten wir wieder neue Paten für die Pflege von Beeten, die Sitzgruppen im Stockheimer Wald und die Verkehrsinseln in der Ortsdurchfahrt gewinnen. Falls jemand Interesse hat, eine Patenschaft zu übernehmen, sprechen Sie uns gerne an, wir unterstützen Sie mit Material und wenn nötig, auch weiteren Helfern. Dies alles geht aber nur durch die Beteiligung von vielen Stockheimern, die an einem Strang ziehen und gemeinsam an der Stärkung der Dorfgemeinschaft arbeiten. Dafür möchten wir uns bei allen Unterstützern sehr herzlich bedanken – dieses ehrenamtliche Engagement für unseren Heimatort ist außergewöhnlich und Vorbild für weitere Aktionen, damit wir eine noch stärkere Gemeinschaft werden und die Arbeit für Stockheim auf viele Schultern verteilt wird.



*Seit 33 Jahren in Kreuzau* **Edwin Suermond**  
**Rechtsanwalt**  
 Ihr erfahrener Ansprechpartner in allen Fragen des Rechts, insbesondere

- Allg. Zivilrecht (Verkehrsrecht, Mietrecht, Vertragsrecht, Nachbarschaftsrecht)
- Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht etc.)
- Arbeitsrecht (Kündigung, Abmahnung, Zeugnis etc.)
- Straf- und Bußgeldsachen

**52372 Kreuzau, Hauptstraße 19**  
 Tel 02422-6088 Fax 02422-4363 E-Mail: [ra@suermond.de](mailto:ra@suermond.de)  
[www.suermond.de](http://www.suermond.de)

## Sportabzeichen 2017

Am 14.12.2017 ehrte der Bürgermeister Herr Eßer im großen Sitzungssaal des Rathauses Breiten Sportler, die erfolgreich an den Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen in Kreuzau teilgenommen haben.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 23 Termine zu Prüfungen angeboten. Insgesamt nahmen dabei 115 Personen das Deutsche Sportabzeichen in Angriff, 98 waren davon erfolgreich.

Jüngster Teilnehmer war Thore Weyermann mit 8 Jahren. Ältester Teilnehmer war erneut Hans Küpper mit 89 Jahren, gefolgt von Wilfried Scherer mit 81 Jahren. Beide nehmen seit vielen Jahren regelmäßig an den Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen in Kreuzau teil. Wilfried Scherer reist dazu sogar regelmäßig aus Aachen an.

In diesem Jahr nahmen 13 Kinder und Jugendliche teil. 7 konnten erfolgreich die Prüfungen für das Deutsche Jugend Sportabzeichen ablegen. 1 Teilnehmerin legte das Sportabzeichen in Bronze, 4 in Silber und 2 in Gold ab.

69 erwachsene Teilnehmer konnten erfolgreich das Sportabzeichen ablegen. Sieben Teilnehmer erhalten das Sportabzeichen in Bronze, 11 erhalten das Abzeichen in Silber und 51 erhalten das Abzeichen in der Leistungsstufe Gold.

Auch in diesem Jahr können wieder viele „Wiederholungstäter“ ausgezeichnet werden. Sobald sich die Anzahl der erfolgreichen Prüfungen durch 5 dividieren lassen, verteilt der DOSB das Sportabzeichen mit der entsprechenden Wiederholungszahl. In diesem Jahr werden insgesamt 11 Teilnehmer mit einem Abzeichen mit Wiederholungszahl ausgezeichnet.

Hervorzuheben sind die engagierten Teilnehmer, die seit vielen Jahren das DSA regelmäßig ablegen. Die Spitzenreiter sind hierbei:

### Damen:

- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Weinhold, Anja      | 36 erfolgreiche Prüfungen |
| 2. Franke, Marie-Luise | 24 erfolgreiche Prüfungen |
| 3. Weinhold, Nelli     | 20 erfolgreiche Prüfungen |

### Herren:

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Heß, Ludwig             | 50 erfolgreiche Prüfungen |
| 2. Glasmacher, Heinz-Peter | 44 erfolgreiche Prüfungen |
| 3. Adels, Walter           | 30 erfolgreiche Prüfungen |

Sofern Familien mit mindestens 3 Teilnehmern aus 2 Generationen an den Prüfungen erfolgreich teilgenommen haben, werden Urkunden für Familiensportabzeichen verliehen. Insgesamt 3 Familien waren in diesem Jahr aktiv.

Familiensportabzeichen 3 Familien

Familie Marks 3 Mitglieder

Familie Schmülgen 3 Mitglieder

Familie Weyermann 3 Mitglieder

Ludwig Heß wird nach langjähriger Prüfer- und Leitungstätigkeit für den Stützpunkt Kreuzau in den wohlverdienten „Prüfer-Ruhestand“ treten.

Ergebnisse und Bestenlisten können auf der Homepage [www.sportabzeichen-kreuzau.de](http://www.sportabzeichen-kreuzau.de) eingesehen werden.

Die Saison im kommenden Jahr wird vermutlich am 8. Mai 2018 eröffnet.

● Containerdienst  
● Erdbewegungen  
● Abbrüche  
● Sand-Kies

**PB** 

**Peter Breuer**

---

Peter Breuer    Hausanschrift:    Tel.: 0 24 22 / 69 12  
Containerdienst    Stockheimer Weg 20    Fax: 0 24 22 / 57 26  
Erdbewegungen    52372 Kreuzau    Mobil: 0178 6912000

E-Mail: [breuer\\_peter@gmx.net](mailto:breuer_peter@gmx.net)

## TTF Kreuzau blickt auf erfolgreiches Jahr zurück

### Brettchen-Turnier und Weihnachtsfeier zum Jahresabschluss

Die Tischtennisfreunde Kreuzau sind mit dem abgelaufenen Jahr sehr zufrieden. Neben zahlreichen Siegen und guten Platzierungen bei Einzel- und Doppelturnieren auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene konnten insgesamt 3 Mannschaften Meisterschaften in ihren jeweiligen Klassen erringen.

Bereits schon zum zehnten Mal bildete das Brettchen-Turnier den sportlichen Saisonabschluss. Gespielt wird hierbei mit einfachsten Schlägern, die Chancengleichheit für alle Spielerinnen und Spieler gewährleisten und darüber hinaus den Spaßfaktor des Turniers hervorheben. Dennoch wurde bei dem erstmals von Martin Cornelius bestens organisierten Turnier auch in jedem Spiel um den Sieg gekämpft. Letztlich konnte sich mit Karl Küpper zum achten Mal ein neuer Sieger feiern lassen. Die weiteren Ehrenplätze belegten Martin Cornelius, Kai Becker, Hans-Willi Körtgen und Sabine Blumenthal, die gleichzeitig auch die Damenwertung für sich entschied.

Zur Weihnachtsfeier traf sich die Vereinsfamilie anschließend im Vereinslokal Alte Post, wo bis in die frühen Morgenstunden gefeiert wurde.



Das Foto zeigt die erfolgreichen Spieler.

## Olaf Ramm übernimmt bei KSC 2018/19



Die Vorbereitung für die Rückrunde der Saison 2017/18 hat gerade erst begonnen, da hat der Kreuzauer Sport-Club 05 (KSC 05) die nächste Saison bereits fest im Blick und meldet mit der Neuverpflichtung von Olaf Ramm als neuer Trainer der 1. Herrenmannschaft eine erste Veränderung. Die Mannschaft wird in der Rückrunde weiterhin von Peter Kurth trainiert und betreut und hat sich als Ziel gesetzt, im oberen Drittel der Tabelle mitzumischen.

Der 35jährige Olaf Ramm, der mit seiner Familie in Kreuzau wohnt, spielte in der Vergangenheit aktiv u.a. bei Viktoria Arnoldsweiler und Borussia Freialdenhoven, bevor ihn sein Weg zum FC Düren-Niederau führte, wo er die letzten Jahre als Co-Trainer arbeitete und seine ersten Erfahrungen im Trainerbereich sammeln konnte.



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a  
52372 Kreuzau  
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de  
www.sigra-tec-kreuzau.de

# SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt  
mit uns,  
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat .....

..... und Sie sich sicher fühlen

**BERATUNG ✓**

**VERKAUF ✓**

**MONTAGE ✓**

**TÜRÖFFNUNG ✓**

„Wir wollen perspektivisch unsere junge Mannschaft fußballerisch weiterentwickeln und punktuell verstärken und somit die Attraktivität des Fußballs in Kreuzau weiter ausbauen“ so der 1. Vorsitzende Gerd Gottschalk „und wir freuen uns sehr, dass Olaf Ramm diese Aufgabe angenommen hat.“

## Damen der TTF Kreuzau Bezirkspokalsieger

Bei der Endrunde im Bezirkspokal Mittelrhein konnten unsere Damen am 14.01.2018 in Neunkirchen den Bezirkspokalsieg 2017 / 2018 erringen. Diesen tollen Erfolg feierten Rebecca Frank, Maïke Meyer und Raphaela Schmitz.

Im Halbfinale wurde die Mannschaft des TuS Weiershagen noch erwartungsgemäß mit 4:1 geschlagen. Doch dass der Sieg im Finale mit dem gleichen deutlichen Ergebnis gegen Favorit TTC BW Lechenich an unsere jungen Damen ging, war zumindest in der Höhe etwas überraschend. Dennoch zeigt dieser Erfolg erneut, dass die Nachwuchsarbeit in Kreuzau erfreuliche Resultate zur Folge hat.



Das Foto zeigt die siegreichen Spielerinnen auf der rechten Tischseite mit Ihren Finalgegnerinnen.

# TAXI

## DORA GmbH & Co. KG

Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen  
Krankenbeförderung  
Rollstuhlbeförderung  
Firmenkundenservice  
Flughafentransfer  
Kurierfahrten

**Kreuzau**  
**02422-6181**

**Düren**  
**02421-58055**

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau  
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de



Lettershop

Hosting

Verlag

Webdesign

Werbemittel

Werbetchnik

Druck  
Digital & Offset



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich  
Tel. (0 24 21) 95 24 79-0 · Fax (0 24 21) 97 24 01  
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

## BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

• Aushub, Abbruch-  
und Verfüllarbeiten

• Transporte von Sand,  
Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929  
E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de

# IHRE MAILINGS...

...sind bei uns in den besten Händen!

**Sprechen Sie uns an! Wir schneiden Ihr Mailing für Ihre Kunden zu.  
Nicht nur postalisch,  
auch Email-Newsletter-Mailings!**

Personalisieren

Adressieren

Kuvertieren

Versenden



\*Anzeige aus-  
schneiden,  
mitbringen  
und Rabatt  
erhalten!

**10% Erst-  
besteller-  
Rabatt!**

Am Roßpfad 8  
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12  
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 73011

info@porschen-bergsch.de  
www.porschen-bergsch.de

## Fliesen legen und mehr ... **H.B. Uerlings** Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.  
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.  
Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.  
Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

# Ihre Kanzlei in Düren



**Angie von der Kall**

- Rechtsanwältin

**Gabriele Sandrock-Scharlippe**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

**Ute Maria Stockheim**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht

**Alexandra Krämer**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

**Jasmin Obladen-Lauer**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht

*Besuchen Sie unsere neue Homepage!*

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

## Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann  
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710  
Mobil 0173 - 5418076

## Mutter und Baby brauchen genügend Zink



Ihre Apotheker  
Annette und Gerd Cremer

Mütter und Säuglinge haben einen höheren Bedarf an Zink als andere Menschen. Beim Eiweiß-, Zucker- und Fettstoffwechsel nimmt Zink eine Schlüsselrolle ein. Für die Bildung der Erbsubstanz und beim Zellwachstum ist Zink unerlässlich. Die Babys benötigen den Mineralstoff für ihre Entwicklung und ihr Wachstum. Bei einem Mangel drohen Entwicklungsstörungen wie Minderwuchs, ein verminderter Muskelumfang oder ein beeinträchtigtes Geschmackempfinden. Wenn auch in unseren Breitengraden Zink-Mangelerscheinungen in der Bevölkerung nicht die Regel sind, so können diese bei stillenden Müttern, die sich nicht ausgewogen ernähren, auftreten. Der Grund ist ein erhöhter Zinkbedarf in der Stillzeit, der noch über dem während der Schwangerschaft liegt. Das gilt insbesondere für die ersten Wochen nach der Geburt. Zwar ist es normal, dass der Zinkspiegel der Mutter in der Stillzeit deutlich abnimmt, aber er sollte nicht unter eine bestimmte Grenze fallen.

Die Gefahr, zu wenig Zink zu sich zu nehmen, steigt auch hierzulande durch die heutige Ernährung, die oft in Konservenkost, Fast Food und zuckerhaltigen Nahrungsmitteln anstelle von Frischkost besteht. Doch auch Obst und Gemüse sind oft nicht mehr so gehaltvoll an Mineralstoffen, bedingt durch die häufig ausgelaugten Böden, denen Überdüngung mit Phosphor, Kalium und Stickstoff zu schaffen macht. Auch entziehen viele Herstellungsverfahren den Nahrungsmitteln die enthaltenen Mineralstoffe.

Reichlich enthalten ist Zink in rotem Fleisch, Fisch und Meeresfrüchten, Kuhmilch, Vollkomprodukten und Sauerteig, Weizen, Sesam, Mohn, Kürbis- und Sonnenblumenkernen, Erd- und Pekannüssen sowie Pilzen und Hefen.

Wer schwanger ist oder stillt sollte im Zweifel die tägliche Zinkaufnahme durch ein Nahrungsergänzungsmittel auf eine optimale Menge anpassen. Ausgewogene Mineralstoff-Produkte, die die täglich empfohlene Menge von 15 Milligramm Zink in nur einer Kapsel oder Tablette enthalten, hält Ihre Apotheke für Sie bereit.

Wenn das Baby sechs Monate alt ist, ist der Zinkstatus der Muttermilch in der Regel nicht mehr optimal. Ab diesem Zeitpunkt empfiehlt sich deshalb das Füttern von mineralstoff- und vitaminreicher Beikost.

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister  
**HOLZPORTZ eK**  
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte  
rund um den Werkstoff Holz  
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und  
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646  
www.schreinerei-holzportz.de

# TOP PREISE

Gültig im Februar 2018

NasenSpray-  
ratiopharm® Kinder\*  
10 ml

**1.49**  
€  
~~2,40 €~~\*\*\*



**38%**  
gespart

100 ml = 14,90 €

Neurexan®\*  
50 Tabletten

**8.49**  
€  
~~13,44 €~~\*\*\*



**37%**  
gespart

Bepanthal® Lipstick  
4,5 g

**3.49**  
€



**SPAR**  
PREIS

100 g = 77,56 €

Dulcolax® Dragées\*  
20 Stück

**3.99**  
€  
~~5,97 €~~\*\*\*



**33%**  
gespart

ipalat® Halspastillen  
zuckerfrei  
40 Pastillen

**3.49**  
€  
~~5,29 €~~\*\*\*



**34%**  
gespart

Linola® Hautmilch  
200 ml

**9.49**  
€  
~~12,95 €~~\*\*\*



**27%**  
gespart

100 ml = 4,75 €

Bronchipret® Saft TE\*  
100 ml

**5.99**  
€  
~~9,90 €~~\*\*\*



**39%**  
gespart

IBU-LYSIN-ratiopharm® 684 mg  
Filmtabletten\*

**5.49**  
€  
~~8,95 €~~\*\*\*



**39%**  
gespart

Posterisan® akut 50 mg / g  
Rektalsalbe  
25 g

**8.99**  
€  
~~13,99 €~~\*\*\*



**36%**  
gespart

100 g = 35,96 €

Vomex A® Dragees\*  
20 Dragees

**4.99**  
€  
~~7,97 €~~\*\*\*



**37%**  
gespart

## VICTORIA APOTHEKE

Annette & Gerd Cremer e. K. • Bahnhofstraße 6 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎ 0800 - 5237200

\* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. \*\*\* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 07.12.2017), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung.  
\*\*\* Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IfA GmbH nach § 129 Abs. 1a SGB V als Basis für die annehmweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung, er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.